

Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (E. S. Nr. 20, Hamburg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementspreis bei der Post 80 \mathcal{M} , in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 4. Februar 1893.

Inserate die viergespaltene Zeilzeile oder deren Raum 20 \mathcal{M} Redaktion und Expedition: Nürnberg, Weizenstraße 12.

Zur 1. Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes.

Aus Anlaß der Bekanntmachung des Vorstandes in Nr. 2 bz. Bl., betreffend die Generalversammlung, sind in einer Anzahl Verwaltungsstellen Erörterungen gepflogen und Anträge an den Vorstand gestellt worden, welche es uns geboten erscheinen lassen, das Wort zu ergreifen. Namentlich ist es das Verlangen, der Vorstand solle für je 500 statt für je 300 Mitglieder einen Delegierten wählen lassen, das uns dazu bestimmt, denn diese Frage ist von hoher prinzipieller Bedeutung.

Wir begreifen ganz wohl die Absichten der betreffenden Antragsteller, allein dieselben haben außer Acht gelassen, daß der Vorstand auf Grund des Statuts kein Recht hat, im Verein mit dem Ausschuss die Bestimmungen über die Wahl der Delegierten abzuändern. Denn die Befugnis zur Statutenänderung ist den beiden Verbandsbehörden nur eingeräumt, wenn dieselbe „unumgänglich notwendig“ ist. Dieser Fall liegt hier nicht vor. Man hatte bei Schaffung dieser Bestimmung vornehmlich die beherrschenden Schichten im Auge. Keinem der Frankfurter Delegierten ist es aber in den Sinn gekommen, diese Bestimmung so zu deuten, als ob der Vorstand jede beliebige Statutenänderung vornehmen könne.

Wozu brauchten wir dann überhaupt ein Statut? Da wäre es viel einfacher, alle Angelegenheiten des Verbandes auf dem Reglementswege zu erledigen. Denn wenn die Machtbefugnis des Vorstandes nicht einmal an einer der wichtigsten Bestimmungen des Statuts, der Zusammensetzung der Generalversammlung, eine Grenze fände, wo bliebe da die demokratische Grundlage unserer Organisation? Dann herrschte die Diktatur!

Mit Recht hat der Vorstand in letzter Nummer darauf hingewiesen, daß eine Abänderung der betreffenden Bestimmungen dem demokratischen Prinzip zuwider wäre und einen Verstoß gegen die Frankfurter Beschlüsse bedeuten würde. In der That! In der Statutenvorlage an den Frankfurter Kongress war vorgesehen, auf je 500 Mitglieder einen Delegierten zu wählen. Diese Zahl wurde gestrichen und dafür 300 gesetzt. Es ist also der ausdrückliche Wille der Delegierten gewesen, daß diese nun geltende Bestimmung, so wie sie ist, auch Anwendung finde. Und es kann nur eine Generalversammlung diese Bestimmung ändern, niemals aber eine Verbandsbehörde.

Diejenigen, welche jetzt so leichtem Herzens eine Statutenänderung auf statutenwidrigem Wege befürworten, haben sich die Gefahren, die ein solches Verfahren in sich birgt, offenbar nicht vergegenwärtigt. Geseht, der Vorstand wäre auf das gestellte Verlangen eingegangen und die Generalversammlung würde es billigen, welche Konsequenzen würden sich daraus

mit der Zeit ergeben? Es käme vielleicht einmal eine weniger gewissenhafte Vorstandschicht aus Nader, wer könnte ihr dann, falls es nötig wäre, ernstlich entgegenreten, wenn sie sich auf einen solchen Präzedenzfall stützen könnte?

Das möge man erwägen und nicht, weil es nun opportun erscheint, eine bedenkliche Pflanze in unser Statut schließen.

Obwohl es nun keinem, der die Schaffung des Statuts mit vollzogen, zweifelhaft sein kann, in welchen Fällen die Verbandsbehörden eine Änderung desselben vornehmen können, so halten wir es Angehts der neuesten Vorgänge für dringend geboten, daß die nächste Generalversammlung genau präzisirt, in welchen Fällen eine Statutenänderung ohne Generalversammlung zulässig ist. Das liegt sowohl im Interesse der Mitglieder als im Interesse seiner Beamten. Den letzteren bleiben dann Vorwürfe erspart, die unsere Grachten ungerechtfertigt sind. Und wir können auch nicht sagen, daß diese Vorwürfe im Interesse des Verbandes liegen, in erster und in letzter Linie hat dieser darunter zu leiden.

Diejenigen, welche dem Vorstand jetzt Vorwürfe machen, bedenken nicht, daß es noch eine große Anzahl Mitglieder im Verbands gibt, die eine Statutenänderung durch den Vorstand nicht so mir nichts dir nichts hingenommen hätten. Der Vorstand wäre in das schiefste Licht gekommen, man würde von Eigenmächtigkeit, von Diktatur, von Machinationen, um den Willensausdruck der Mitglieder zu fälschen u. s. w. gesprochen haben.

Und was dann, wenn eine solche statutenwidrige Generalversammlung Beschlüsse faßte und dieselben nicht allgemein anerkannt würden? —

Daß es nötig ist, das Statut in allen Theilen präzise zu fassen, geht aber auch daraus hervor, daß sich über die Höhe der festgesetzten Delegiertensteuer und über die Erhebung dieser Extrastener selbst Meinungsverschiedenheiten geltend machen, obwohl in Bezug auf die Erhebung das Statut keine Zweifel aufkommen läßt. Die Höhe der Steuer ist aber bedingt durch die Zahl der Delegierten. Man kann nun über diese Höhe gewiß verschiedener Meinung sein, allein nach den Erfahrungen, die in dieser Beziehung vorliegen, wird der Verband trotz der 50 \mathcal{M} kein großes „Geschäft“ machen, wie so Manche glauben. Und sollte wirklich eine Kleinigkeit übrig bleiben — ein Unglück vermögen wir darin nicht zu erblicken. Daß eine Extrastener anlässlich der Generalversammlung bezahlt werden muß, ist statutengemäß, es ist also nur die Frage, ob 20, 15 oder 10 \mathcal{M} weniger als der Vorstand festgesetzt hat. Wir glauben nun nicht, daß es viele Mitglieder im Verbands gibt, deren Interesse am Verband an 10—20 \mathcal{M} Schiffsbruch leidet. Diejenigen, welche nur einen Delegierten für 500 Mitglieder nebst 30 \mathcal{M} vorschlagen, haben übrigens wider Willen anerkannt, daß der Satz von 50 \mathcal{M} bei einem Delegierten für 300 Mitglieder nicht zu hoch ist.

Nach diesen Darlegungen glauben wir, daß man allenthalben einsehen wird, daß diese unerquicklichen Auseinandersetzungen über die Vorbereitungen zur Generalversammlung keinen Zweck haben, sondern daß es erspriechlicher ist, seine Wünsche für die Generalversammlung selbst zu formulieren, damit das Statut diejenige Fassung erhält, die alle Zweifel ein für allemal ausschließt. Daran mitzuwirken sind Alle berufen, es soll daher die Vertretung auch eine vollzählige sein.

Wehe den Besiegten!

Dieses grausame Wort findet heute wieder einmal seine Erfüllung gegenüber den im Streik unterlegenen Bergarbeitern des Saar- und Ruhr-Reviers. Die Rache des Siegers im Bürgerkriege wüthet immer erbarmungsloser gegen die wehrlosen Unterlegenen als im Kriege gegen Fremde; man braucht nicht auf die Bürgerkriege des alten Rom zurückzugreifen, von wo dieses Wort zu uns gekommen ist, man braucht nur an die jüngste Tragödie der Pariser Commune zu erinnern, und man wird diese Thatsache in schrecklicher Unwiderlegbarkeit bestätigt finden. Mann, Weib, Kind und Greis wurden im Mai 1871 bekanntlich von dem Bluthunde Gallfet mit einfachem Fingerzeig, ohne Untersuchung der Schuld, aus den großen Zügen der Gefangenen ausgewählt, gerade wie es in seiner Laune lag, je nachdem ihm die Pshylogonomie der Communarden auffiel, an die Wand gestellt und stehenden Fußes über den Haufen geschossen. Oder jeder zehnte Gefangene, wie er ging und stand, wurde der Reihenfolge nach in Haufen zusammengestellt und, damit es rascher ging, mit der Mitrailleuse niedergebattert. Ob todt oder bloß durch Blutverlust und Wunden ohnmächtig, die Hüßlirten wurden wie Thierabaver auf Wagen verladen und in großen Gruben rothenweise begraben. Erbarmen, Menschlichkeit, Zivilisation — diese Worte lebten damals nicht im Gedankenkreise der siegreichen, feigen, für ihre ausgestandene Angst sich rächenden Bourgeoisie — sie lebten 1871 so wenig, wie sie 1848 nach dem Niederwerfen der Märzrevolution bei den Anfangs aus der Residenz geflüchteten preussischen Junkern zu finden war. Sie ist nie zu finden in solchen Kämpfen, und es ist ein bedenkliches Zeichen, daß heute in Frankreich schon der bloße Gedanke an die Möglichkeit eines Wahlsieges der sozialistischen Arbeiter eben diesen Gallfet als den Helben des Bürgerthums, den Retter der Gesellschaft in den Gesichtskreis der nahen Zukunft zaubert. Nicht in dieser blutigen Grausamkeit — dazu geben die streikenden Bergarbeiter trotz aller Provokationen nicht den gewünschten Anlaß — aber mit derselben Erbarmungslosigkeit herrscht heute in den Bergarbeiterrevieren der „weiße Schrecken“, denn für die Zechenbarone ist jeder Streik eine Rebellion — gegen ihre Geldsackinteressen. Gesezlich ist die Koalitionsfreiheit gewährleistet,

gesezlich ist das Recht des Streiks nur in untergeordnetem Maße durch den Kontraktbruchparagrafen begrenzt; aber eben diese Einschränkung enthält andererseits gerade die prinzipielle Anerkennung des Streikrechts für die Arbeiter. Und zu allem Ueberflusse enthält der § 152 der Gewerbeordnung ausdrücklich die Bestimmung, daß alle Verbote und Strafbestimmungen, die früher gegen die Arbeiter bestanden, wenn sie Verabredungen oder Vereinigungen trafen zum Zwecke der Einstellung der Arbeit, von jetzt ab aufgehoben sind. Dem Wortlaute des Gesetzes nach ist der Streik nur die Ausübung eines den Arbeitern ausdrücklich garantirten gesezlichen Rechtes. Wie steht es aber in der Wirklichkeit, wenn die Arbeiter von diesem theoretischen Recht praktischen Gebrauch gemacht haben.

Schaut hin nach dem Saar-Revier, wo neben Stumm der „neue Kurs“ der sozialreformatorischen „Muster-Anstalten“ thront, und schaut nach dem Ruhrrevier, wo der brutale Bourgeois-Egoismus der Zechenbarone uneingeschränkt und unverhüllt herrscht!

So bald der Streik dort ausgebrochen, fühlten sich die Bergarbeiter wie im Bürgerkriege außerhalb des Gesetzes! Und wie im Bürgerkriege trafen die Zechenbarone ihre schamlosen Unterdrückungsmaßregeln. Nicht bloß die Bergarbeiter, die nirgends Erzeße verübten, standen unter dem Eindrucke, als ob die staatlichen Behörden ihre Maßregeln von dem einseitigsten Unternehmer-Interesse aus trafen, als ob sie vergessen, daß sie eine über den streitenden Theilen stehende Behörde sein müssen, nimmermehr aber ein Werkzeug in den Händen der Kohlenjuncker sein dürfen! Als ganz selbstverständlich aber betrachtete solche Verschlebung des rechtlichen Verhältnisses die dortige Unternehmerpresse. Das Organ der Schienenstädter und Steuerhinterzieher, die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“, brachte den Brief eines „hervorragenden Industriellen“ (Baare? Krupp?) zum Abdruck, worin dieser unter dem Stichwort: „Gewalt geht vor Recht“ sich henchlerischer Weise gegen die Streikenden wendet, seine und der Unternehmer Absichten aber in brutaler Form in die Worte kleidet:

„Dem Vertragsbruch gegenüber sind Ausnahmemaßnahmen erforderlich: Einsteckung der Aufwiegler bis zur Beendigung des Streiks, weil diese im Falle des Kohlenmangels Tausende von Existenzen in Noth bringen. Judemnität (Straflosigkeit) wird zweifellos gewährt werden.“

Sobiel wir bis heute wissen, hat sich kein Staatsanwalt gefunden, der aus dieser unserer Ansicht nach offenen Aufforderung zur Gesetzesübertretung auf § 110 hin sich zum Einschreiten veranlaßt gesehen! Wenn ein Bergarbeiter in einer Streikversammlung diesen Ruf erhoben, wenn er unter der Vorgabe der späteren Straflosigkeit

zur Vergewaltigung der Unternehmer aufgefordert hätte! Zweifellos hätte er den Saal nicht als freier Mann verlassen!

Und wie wurde diese Unternehmerrückheit seitens der staatlichen Behörden zurückgewiesen? Hören wir, was die „Frankfurter Zeitung“ nach dem Streik schrieb:

„Die Hand der Polizei hat sich in den letzten acht Tagen auf Alles und Alle gelegt, die irgendwie verächtlich waren, die Arbeiterbewegung, wenn auch nur mit dem Gedanken, zu begünstigen. Der Belagerungszustand war zwar nicht verhängt, in Wirklichkeit aber vorhanden. Die Versammlungsfreiheit war aufgehoben, der öffentliche Verkehr unterbunden, und „rudelweise“ wurden die Arbeiter in die Gefängnisse abgeführt, bis deren Räume die Inhaftierten nicht mehr zu fassen vermochten.“

Mehr hätte sogar Stumm nicht thun können, wenn er selber direkt Polizeichef gewesen wäre.

Nicht in den Formen so brutal, aber im selben Geiste trafen die staatlichen Behörden im Saar-Revier die „Schug“-maßregeln für die fiskalischen Gruben. Man „rasirte“ die Köpfe der Bewegung, damit war der Kumpf kampfunfähig gemacht. Mitten im Streik wurden die Führer der Bewegung unter der schimpflichen Anschuldigung der Unterschlagung verhaftet, zwei oder drei Tage nach dem Streik wurden sie bis auf zwei wieder entlassen, die Untersuchung in der angeblichen Unterschlagung aber läuft nicht länger als seit fast zwei Jahren, die Verhaftung aber ist erst „nothwendig“ in der Hochfluth der Streikbewegung! Und wie die Fluth der Streikbewegung zurückweicht, stellt sich die Fortsetzung der Haft nicht mehr als nothwendig heraus!

Dieser Geist des „neuen Kurzes“ wird in seinem richtigen Glanze erst durch die Geschichte der Deputationen illustriert! Und gar der von Berlin extra nach Saarbrücken abgereiste Ministerialgesandte, Oberberghauptmann Freund, welcher tiefes Verständnis, welche humane Gesinnung, welche Höhe objektiver Unbefangenheit legte er nicht an den Tag, als er im „Rheinischen Hof“ zu St. Johann einer Bergarbeiterdeputation sein Mißfallen darüber ausdrückte, daß sie sich erlaubt hatten, in einem Restaurationlokale ein Glas Wein zu trinken, weil sie dreiviertel Stunden warten mußten, bis sie von ihm Audienz erhielten. Man denke sich die Frechheit der Bergleute, die sich für ihr Geld, nachdem sie schon mehrere Stunden auf den Beinen waren, einen Frühstückstrunk gestattet, statt daß sie wie Hunde oder Katzen im Hausflur auf den Oberberghauptmann Freund demüthigt warteten, bis dieser vielleicht ebenfalls gerade sein jedenfalls opulenteres Frühstück zu sich genommen. Leider haben scheint's die Bergleute auf diese bürokratische Anmaßung nicht sofort die richtige Antwort gefunden. Jedenfalls war das der geeignetste Mann, die Bergarbeiter mit dem Fiskus zu versöhnen, und ihnen die Vorzüge des „neuen Kurzes“ vor Augen zu führen!

Wehe den Besiegten!

Die Bergleute waren zwar schon besiegt, ehe der Kampf begonnen! Daher alle diese Maßnahmen! Nun aber die Niederlage offen bezeugt ist, beginnt das Wort erst seine vollen Schrecken auszuüben. Und hier marschirt der „Neue Kurs“ der „Musteranstalten“ an der Spitze. 25,000 Bergleute standen im Saar-Revier im Streik — und die Rache des Siegers sucht sich je den zehnten Mann zur Strafe aus! 491 Mann sind nach der „Kölner Volks-

zeitung“ für immer, 1966 zeitweilig abgelegt, insgesammt also 2457!

Ein Schrei der Wuth und Verzweiflung geht durch die Thäler des Saar-Reviers, der sich durch die Drohungen: „Auswanderung!“ „Bildung von Küberbanden!“ „Ueberlassung der Familien an die Gemeinden!“ und wie die Verzweiflungsworte der zum sozialen Elend, zum Hunger, theilweise zur sozialen Vernichtung verurtheilten Familienväter alle lauten, in erschütternder Weise Luft macht!

Wehe den Besiegten! Im Ruhr-Revier sollen von den 20,000 Streikenden 4000 Mann — also schon jeder fünfte Mann — dauernd oder zeitweilig abgelegt werden! — Kurz, eine Rache, grausam, erbarmungslos und — kurzfristig, zu der nur der geldhungrige Bourgeois in seiner Wuth über entgangenen und gefährdeten Profit sich hinreißen lassen kann!

Was wird die Folge sein?

Wer Wind sät, wird Sturm ernten! Der Gewalt weichend, gehen die Bergleute wieder in's alte Joch, sie knirschen mit den Zähnen, ballen die Fäuste — und sinnen auf Vergeltung! Vergessen werden sie der Demüthigungen, Vergewaltigungen, Mißhandlungen nimmer! Und die Tausende von Gemäßigten werden mit einem Fluch auf den Lippen theilweise zu Grunde gehen, die anderen aber ziehen als Apostel des Evangeliums der Vergeltung Land auf und Land ab; wohin sie kommen, säen sie das Korn der Unzufriedenheit! Wohin sie kommen, tauschen sie ihre Erfahrungen! Und wie Schuppen von den Augen wird es Tausenden fallen, die bisher noch nicht an die tiefe Klassenscheidung geglaubt, sie noch nicht erkannt haben, welche die moderne Gesellschaft in zwei feindliche, unversöhnliche Heerlager trennt!

Für den Augenblick besiegt und bezwungen, ziehen die Bergleute aus ihrer Niederlage die Lehre des Klassenkampfes! Und diese Erkenntniß wiegt für die Allgemeinheit den Schaden der Niederlage auf — für die Einzelnen freilich ist diese Rache des Siegers, dieses „Wehe den Besiegten“ ein furchtbarer Schlag, dem gegenüber die deutsche Arbeiterklasse die Pflicht der Solidarität zu üben hat. Es sind künftige Kampfesgenossen, um die wir uns heute annehmen. Aus den Gegnern von gestern, aus den Zweiflern von heute sind diese mißhandelten Bergleute die Stürmer von Morgen. Und das „Wehe den Besiegten!“ verwandelt die Zeit ebenso unerbittlich wie unabänderlich in ein folgenschweres Wehe den Siegern!

F. T.

Wie der Anfang der deutschen Arbeiterschutzgesetzgebung sich entwickelte.

Verschiedene von den preußischen Bezirksregierungen, welche in den Jahren 1824/25 über die durch die Kinderarbeit in den Fabriken hervorgerufenen furchtbaren Uebelstände an das Ministerium berichteten, hatten allerlei Vorschläge zu Abhilfemaßregeln hinzugefügt.

Sehr beachtenswerth waren die nachstehenden Vorschläge der Düsseldorf'schen Regierung. Dieselbe wünschte die Einsetzung einer Kommission an jedem bedeutenden Fabrikorte, bestehend aus dem Bürgermeister, einem Mitgliede des Stadtrathes, dem Schulpfleger oder anderen Geistlichen des Ortes, dem Friedensrichter oder einem Mitgliede des Landgerichts und zwei Deputirten des Handelsstandes. Dieser Kommission sollte die Ordnung des Verhältnisses zwischen Fabrikherren und Arbeitern obliegen, und die Sorge dafür, daß die Kinder der Schule nicht entzogen, nicht zu früh in die Arbeit gestellt, nicht über ihre Kräfte angestrengt

werden u. dgl. mehr. Sie sollte alles zu beachten haben, was Sittlichkeit und häusliches Glück der Arbeiter fördern kann, sollte unter Zuziehung eines verständigen Arbeiters (!) die Statuten für „Herrn und Diener“ (Fabrikordnungen) entwerfen, diese der Regierung zur Bestätigung vorlegen und über ihre Vollziehung wachen.

Außerdem machte auch die Düsseldorf'sche Regierung, ebenso wie mehrere andere mit Ausnahme der von Minden, Breslau, Pletznitz und des Polizeipräsidenten zu Berlin, welche gar kein gesetzliches Einschreiten für nöthig hielten, den Vorschlag, es sollten Maßnahmen sanitätspolizeilichen Charakters getroffen und besondere Vorschriften erlassen werden, die die Sittlichkeit und die Schulbildung der Fabrikarbeiter zum Gegenstande haben. Auch sollten Bestimmungen festgesetzt werden, die sich auf die Bedingungen zur Zulassung zur Fabrikbeschäftigung und auf die Vertheilung der Arbeitszeit bezögen.

Des Weiteren wurden von einzelnen Regierungen noch für erforderlich erachtet, die Einführung unvernünftiger Revisionen der Fabriken durch den Kreisphysikus, der die Entlassung jedes kränklichen Kindes verfügen sollte; Pflicht der Fabrikherren sollte es sein, die durch verdorbene Luft in den Fabriken oder durch Ueberanstrengung erkrankte Kinder während der Dauer der Krankheit zu unterstützen und ärztlich behandeln zu lassen; es sollte ferner Bedacht genommen werden auf sanitätspolizeiliche Beaufsichtigung der für das Zusammenarbeiten mehrerer Personen bestimmten Lokale durch die Polizeibehörden unter Zuziehung des Kreisphysikus und auf Festsetzung einer Maximalzahl der in denselben zu beschäftigenden Individuen, auch auf angemessene Erweiterung und Erhöhung zu enger und zu niedriger Fabrikräume; auf Anbringung einer Ventilation in der Zimmerdecke, endlich auf Errichtung von Reinigungsanstalten an solchen Orten, wo die Fabrikation die Kinder mit Staub und Schmutz bedeckt.

Der Unterrichtsminister von Altenstein war über den Inhalt der Regierungsberichte ganz entsetzt. Er zog daraus den Schluß, daß — so ist der Wortlaut der Meinungsäußerung des Ministers — „der Eigennutz der Fabrikanten sich grober Attentate auf das Menschenglück schuldig machte, indem er die zarte Jugend zu anstrengenden Arbeiten mißbrauchte, bei welchen die Gesundheit derselben ebenso untergraben als ihre sittliche und geistige Ausbildung unverantwortlich vernachlässigt wurde.“

Diese Mißbräuche war der Minister abzustellen entschlossen, und er gedachte dem Staatsministerium dahinzielende Maßregeln zu empfehlen, aber er mußte sich zu diesem Zwecke mit dem Minister des Innern, v. Schuckmann, in Verbindung setzen. Dieser hatte es nicht so eilig wie der Unterrichtsminister und war durch die Erfolge der sich mehr und mehr ausdehnenden jungen Großindustrie für diese sehr eingenommen worden.

Jahrelang gingen die Verhandlungen hin und her, und es wäre vorläufig wahrscheinlich zu gar keinem Resultate gekommen, wenn nicht im Jahre 1828 der Generalleutnant v. Horn in seinem Landwehrgeschäftsberichte die Meldung gemacht hätte, daß die Fabrikgegenstände ihr Kontingent zum Ersatz der Armee nicht mehr vollständig stellen könnten, unter andrem wohl deswegen, weil von den Fabrikunternehmern „Kinder in Masse sogar des Nachts zu den Arbeiten benutzt würden.“

Das rief wieder eine Kabinettsordre Friedrich Wilhelm III. hervor, die am 12. Mai 1828 an die Minister erlassen wurde und verlangte, daß die Minister Maßregeln vorschlagen sollten, welche geeignet wären, dafür zu sorgen, daß nicht wie bisher die „physische Ausbildung der zarten Jugend unterdrückt würde und in

den Fabrikgegenständen die künftige Generation noch schwächer und verkrüppelter“ würde, als die damalige schon war.

Nun begann wieder ein Hin- und Herschreiben zwischen den beiden Ministerien. Beide erklärten sich bereit, etwas zu thun; zu einer Einigung über das, was gethan werden sollte, kam es aber auch jetzt nicht, zumal der Minister des Innern dem Unterrichtsminister vorzuwerfen für gut hielt, daß die Gesundheitschädlichkeit des höheren Schulunterrichtes noch deutlicher zu Tage liege, als die Uebel der kindlichen Fabrikarbeit.

Schließlich einigten sich die beiden Minister dahin, daß es am besten wäre, wenn ein Gesetz für den ganzen Staat zur Verhütung der Mißbräuche bei der Kinderarbeit in Fabriken erlassen würde. Der Minister des Innern aber schob die Ausarbeitung des Gesetzes auf die Schultern des Unterrichtsministers, und dieser that, nachdem die Sache theoretisch so weit gediehen war, vom Ende des Jahres 1829 bis Mitte 1835 unbegreiflicher Weise gar nichts.

In diesem Jahre ergriff der Oberpräsident der Rheinprovinz, von Bodelschwingh, auf eigene Faust die Initiative und verfaßte den Entwurf einer „provinziellen Verordnung zur Sicherung des genügenden Schul- und Religionsunterrichtes für die in den Fabriken beschäftigten schulpflichtigen Kinder“, welche er dem Ministerium zur Befürwortung bei dem Könige ein sandte.

Die Minister erklärten sich auch mit dem Gedankeninhalte dieses Verordnungsentwurfs einverstanden, aber sie waren der Ansicht, daß es sich bei einer so allgemeinen wichtigen Angelegenheit denn doch nicht nur um eine Provinzialverordnung handeln könne, sondern daß eben ein Gesetz für den ganzen Staat erlassen werden müsse.

Bei dieser ministeriellen Einsicht hatte es wiederum sein Bewenden. Ein Jahr später, am 18. November 1836 erinnerte der Oberpräsident v. Bodelschwingh auf's neue an seinen Verordnungsentwurf. Aber auch diesmal umsonst. Im Juli 1837 trat der rheinische Provinziallandtag für die unglücklichen Fabrikarbeiter der Rheinprovinz ein. Im Dezember 1838 fand in Sachen der industriellen Kinderarbeit wieder Ministerialkonferenz statt. Es wurde nun ein Gesetzentwurf ausgearbeitet, welcher am 5. Februar 1839 in einer Sitzung des Staatsministeriums zur Verathung kam. Nun endlich wurden die Minister über das „Regulativ über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken“ einig. Dasselbe wurde am 9. März 1839 dem Könige überreicht, und dieser legte ihm durch die Kabinettsordre vom 6. April 1839 Gesetzeskraft bei für alle Landestheile der Monarchie.

Dieses Regulativ, welches der epochemachende Keim der deutschen Arbeiterschutzgesetzgebung ist, bestimmt in seinem § 1: daß Niemand vor zurückgelegtem 9. Lebensjahre in einer Fabrik oder bei Berg-, Hütten- und Hochwerken zu einer regelmäßigen Beschäftigung angenommen werden dürfe; in § 3: daß junge Leute, welche das 16. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, in diesen Anstalten nicht über 10 Stunden täglich beschäftigt werden dürfen; in § 5: daß die Beschäftigung solcher jungen Leute vor 5 Uhr Morgens und nach 9 Uhr Abends, sowie an den Sonn- und Feiertagen gänzlich untersagt sei.

So hatte es von dem Momente an, in welchem eine preussische Bezirksregierung sich zum ersten Male der entsetzlichen Uebelstände bewußt wurde, welche die großindustrielle Kinderarbeit mit sich bringt, bis zum ersten, sehr bescheidenen Anfang einer Arbeiterschutzgesetzgebung volle 20 Jahre gedauert.

Wie es im Schnedentrabe auf diesem Gebiete weiter ging, und wie sehr wenig auch die Arbeiterschutzgesetze von heute zu

bedeuten haben, wenn der Maßstab vernünftiger, wahrhaft humaner Grundsätze angelegt wird — darüber ein ander Mal!

Die Lage der Nagelschmiede in den Dörfern Arnoldsheim und Schmitten im Taunus.

(„Sozialpolitisches Zentralblatt“.)

In der Grafschaft Meisenberg im Taunus wurde die Nagelschmiedeindustrie im Anfange des 18. Jahrhunderts von dem Grafen Kasimir Ferdinand von Bassenheim eingeführt. Ursprünglich war nur das Dorf Reichenberg bedacht, da aber der große Eisenhammer sich in dem etwa 1 Stunde entfernten Schmitten befand, siedelten sich die meisten Nagelschmiede in diesem Orte und den benachbarten Arnoldsheim an. Durch die im Anfange unseres Jahrhunderts gemachte Erfindung der Maschinennägelfabrikation wurde dem an sich wenig einträglichem Gewerbe Abbruch gethan. Doch wurde dies durch die vermehrte Nachfrage nach Nägelarten, die noch nicht mittelst Maschinen hergestellt wurden, wieder ausgemerzt, so daß in den 60er und 70er Jahren ein bedeutender Aufschwung zu verzeichnen ist. Diese vermehrte Nachfrage rührte besonders von dem Wächsthum der benachbarten Städte (Frankfurt a. M., Wiesbaden) und der Zunahme des Verkehrs her. Der Aufschwung erreichte 1877 seinen Endpunkt, und es beginnt hier der Niedergang des Gewerbes. Von dem Zustand dieses Handwerkes in den 5 Taunusdörfern Ober- und Niederreifenberg, Seelenberg, Schmitten, Arnoldsheim in dem Jahre 1880/81 gibt Schnapper-Urndt in seinem Buche „5 Dorfgemeinden auf dem hohen Taunus“ eine ausgezeichnete Schilderung.

Die Aufgabe, die ich mir stellte, war die, zu untersuchen, wie sich die Zustände in den folgenden 12 Jahren verändert haben. Während meines Aufenthaltes im Herbst 1892 in den Taunusdörfern, besonders in Schmitten, veranstaltete ich eine Enquete, welche ich mittelst kurzer aber die Hauptpunkte berücksichtigenden Fragebogen aufnahm, deren Ergebnisse ich im Folgenden mittheile.

Der Einwohnerstand in den beiden Dörfern gestaltet sich so, daß in Schmitten die Einwohnerzahl auf 742, also um 2 gegen das Jahr 1880/81 gestiegen ist und die von Arnoldsheim auf 670, also um 16 gestiegen ist. Trotzdem ist die Anzahl der Nagelschmiede in Schmitten auf 44, also um 26 gesunken. Von diesen 44 Meistern haben 33 und in Arnoldsheim von ca. 30 Meistern 23 meine Fragebogen ausgefüllt.

Die Abgabeverhältnisse haben sich insoweit nach den Aussagen der Meister geändert, daß die Großisten fast alle sich jetzt an die Fabriken wenden und die Meister sich mit den kleinen Abnehmern begnügen müssen; um wenigstens diese sich zu erhalten bedarf es der größten Mühe und Sorgfalt. Oft kommt es vor, daß ein Meister Freitag Nacht um 1 Uhr abmarschirt und bis Samstag Abend mit seiner Waare herumzieht, ohne sie vollständig los zu werden. Die Fabriken haben zu viele Vortheile auf ihrer Seite, sie müssen in der Konkurrenz die Sieger bleiben, obgleich, richtiger wohl weil die Preise der Nägel sehr gesunken sind. Ich habe im Folgenden die Preise angegeben, die ich von Meistern als Preise für die Stunden auf dem Lande erhielt. Ich kann dieselben daher nicht mit denjenigen vergleichen, welche Schnapper-Urndt für das Jahr 1880/81 angibt und welche für Großisten galten, sondern ziehe die Preisangaben aus dem Jahre 1877 von demselben Verfasser heran. Rubrik II bezeichnet, wie viel Pfund der Sorte auf 1000 Nägel gehen:

Table with 6 columns: I, II, III, IV, V, VI. Sub-columns: absolut, relativ. Rows: Sohl-nägel, do., Schloß-nägel, Speichernägel.

Es fand also von 1877 auf 1892 ein durchschnittliches Fallen des Preises um 17,68 Prozent statt. Dabei ist noch zu beachten, daß die bestbezahlte Sorte, die Fußnägel, die also den Durchschnittsgewinn eines Nagelschmieds im Jahre 1877 bedeutend erhöhte, in der vergleichenden Tabelle gar nicht mehr erwähnt ist, da sie jetzt nicht mehr angefertigt wird. Es ist leicht erklärlich, daß bei einem solchen Rückgang die Nagelschmiede sich nach einer Rückendekung umsehen und diese bildet der Ackerbau. Es besitzen die 33 Meister zusammen 54 1/2 Morgen Land, die 23 Meister in Arnoldsheim 103 1/2 Morgen Land, welches sich also vertheilt:

In Schmitten sind ohne Land 7*, mit weniger als zwei Morgen 14, mit 2-4 1/2 Morgen 11, mit mehr als 4 1/2 Morgen 1; In Arnoldsheim sind ohne Land 1** mit weniger als zwei Morgen 5, mit 2-4 1/2 Morgen 7, mit mehr als 4 1/2 Morgen zehn.

Es erhellt hieraus, daß die Meister in Schmitten noch hauptsächlich auf ihr Handwerk angewiesen sind, und thatsächlich befinden sich daselbst auch die ärmsten Nagelschmiede. Es existirt nur einer mit größerem Grundbesitz daselbst und zwar mit 12 Morgen, der nächstbeste besitzt 4 Morgen Land, während in Arnoldsheim 10 Meister, also 43 1/2 Prozent 5 und 14 Morgen besitzen. Dieser verhältnißmäßig geringen Anzahl gewährt die Landwirtschaft einen Schutz gegen das gänzliche Verarmen in der Konkurrenz mit den Fabriken. Außer dem vorher schon erwähnten Vortheile des bequemeren Abzuges stehen den Fabriken noch folgende Thatsachen zur Seite. Einmal sind sie in der Lage ihre Nägel in schöner Verpackung ihren Abnehmern zukommen zu lassen, dann aber gewähren sie ihren Kunden Kredit oder hohen Rabatt bei Baarzahlung, und darauf, besonders auf Kreditgeben, kann sich der Nagelschmied schwer einlassen. Denn dieser muß, wenn er nicht selbst wieder Schulden machen will, die Zahlung sofort zum Einkauf neuer Rohmaterialien benutzen. Der geringe Kundenkreis, den die Nagelschmiede noch besitzen, wird ihnen wohl auch, sobald die Fabriknägel sich in die von den Verkehrsstraßen abliegenden Dörfern ihren Weg gebahnt haben, entzissen werden.

Die Nahrungs- und Wohnungsverhältnisse sind diesen Gesamtverhältnissen entsprechend und dürfte wohl hier die Schilderung des Hausstandes des Nagelschmiedes N. N. charakteristisch für die Lage aller den Hauptpunkten nach angeführt werden: N. N. ist bald 50 Jahre alt, verheirathet und hat 3 unmündige Kinder. Er arbeitet auf eigene Kosten in der Werkstatt eines anderen Meisters, dem er täglich für die Benutzung der Werkzeuge eine Entschädigung von 20 S gibt. Um 5 Uhr steht er am Ambos und nach einer kleinen Pause um 8 Uhr, in der Kaffee mit Brod genossen wird, geht die Arbeit bis 12 Uhr. Das Mittagessen wird gebildet von einer Waffersuppe, Kartoffeln und Gemüse, soweit es das eigene Land liefert, Fleisch gibt es nur zur Kirchweih und an Weihnachten, dann wird bis 5 Uhr wieder gearbeitet. Das Abendessen besteht meist aus Kartoffeln mit Salat oder manchmal auch

* Davon sind: ledig 2, Wittwer mit 1 unmündigen Kind 1, 14 verheirathet, von denen 3 je 2 unmündige Kinder und einer kein unmündiges Kind hat. ** Derfelbe ist ledig.

Brod und Wurst. Der Rest des Tages wird mit dem Bestellen der 2 Morgen Land oder anderen gelegentlichen Arbeiten vollbracht. Sein höchster Meinerdienst beträgt am Tage M 1.20, dabei schleppt er seine Nägel oft bis nach Hanau zum Verkauf. Die Frau sucht durch Einfädeln von Perlen für die Meisenberger Perlkranzfabrik den Verdienst etwas zu erhöhen, wobei die Kinder (2 Knaben von 11 und 7 und ein Mädchen von 8 Jahren) helfen. Dabei verdient sie am Tage 20-30 S. Das Land wird als Kartoffel- und Miesertried benutzt. Letzteres liefert im Sommer das Futter für die beiden Ziegen. Im Winter erfordert die Fütterung der Thiere noch besondere Auslagen. Sodann besitzt die Familie noch einige Hühner. Von dem kleinen zweistöckigen Hause, das sein Eigenthum ist, vermietet N. N. den zweiten Stock, bestehend aus Wohnstube, Küche und kleiner Kammer, gegen eine Jahresmiete von 80 M. Zum Schlusse wäre noch der kleine Nebenverdienst im Herbst durch Beerenlesen zu erwähnen. Den Hauptbestandtheil des Mobiliars bilden 2 Betten, 1 Kommode, 1 Schrank, 1 Tisch und 4 alte Stühle. Außer dem Arbeitsanzug für den Werktag besitzt jedes Familienglied einen besseren für Sonntag und Feiertage. Schuhwerk zum Wechsel steht dagegen nicht zur Verfügung.

Wie dieser Meister so haben auch die anderen zum großen Theile keine Hilfe in der Werkstatt. Von den 33 in Schmitten haben keine Hilfe 19, von den 28 in Arnoldsheim 14.

Einen Sohn haben in der Werkstatt beschäftigt 9 bezw. 6; 2 Söhne in Schmitten 2 Meister, in Arnoldsheim keiner. Einen Gesellen haben in Schmitten 3 Meister, in Arnoldsheim 4.

Daß die Hilfeleistung in Arnoldsheim verhältnißmäßig größer ist, rührt daher, daß die dortigen Meister zum größten Theil durch den Landbesitz sehr geschützt, das Herabgehen des Handwerkes nicht in dem Maße spüren, als die ärmeren Meister und daher ein oder den anderen Sohn das Handwerk wieder erlernen lassen.

Die Lohnverhältnisse speziell für die Gesellen in Schmitten gestalten sich im Durchschnitt folgendermaßen, wobei ich dieselben Nägelarten annehme wie oben bei den Preisen:

Table with 4 columns: Nägelorte, Pfund, Lohn für 1000 1877/1892, gesunken absolut, relativ. Rows: Sohl-nägel, do., Schloß-nägel, Speichernägel.

Nimmt man die Berechnung des täglichen Lohnes auf Grundlage der Angaben von Schnapper-Urndt, so erhält man den Durchschnittslohn aus diesen 5 Sorten für das Jahr 1877 in der Höhe von 1,25, für 1881 von 1,07, für 1892 von 1,04.

Dazu kommt, daß die Fußnägelabrikation, die auch für die Gesellen am meisten einträglich war, vollständig lahm gelegt ist. Diese Angaben über die Gesellen habe ich aus dem Bericht zweier Meister, die einen Gesellen haben und einen Meister, der keinen hat. Die meisten Gesellen und viele kleinere Meister sind in die in Meisenberg angelegten Gasrohrfabriken eingetreten. Viele der Einwohner Schmitten sind in den letzten Jahren in die Fabrik bei Frankfurt, Höchst u.s.w. eingetreten. Während 1881 nur 6 in auswärtigen Fabriken beschäftigt waren, sind es 1892:

- 21 Familienväter, 4 Frauen, 30 ledige Personen (meist im Alter von 14 bis 20 Jahren). Die größte Anzahl davon absorbiert die

große Spinnerei und Weberei „Hohe Wart“, welche von Schmitten aus:

- 5 verheirathete männliche, 4 weibliche Personen, 12 ledige junge Burschen, 12 Mädchen beschäftigt.

Ganz ausgewandert sind in den letzten Jahren vier Familien in die Fabrikdistrikte bei Frankfurt und Höchst.

Was die Ausgaben der Armenkasse des Ortes Schmitten angeht, so wurden 1891/92 für Ortsarme 995 M baar, gegen 261.14 im Jahre 1880/81 ausgegeben. Dazu kommen noch die jährlichen Weihnachtsgeldunterstützungen von einer Frankfurter Gesellschaft in Gestalt von Kleidungsstücken im Werthe von 100 M und eine erhebliche Unterstützung von Seiten des Frankfurter Taunusklubs in Geld und Gewaren.

Diese Unterstützungen kommen zum großen Theile den verarmten Nagelschmieden zu gute. Man muß sich hier bewußt sein, daß man den nur noch spärlichen Vertretern eines aussterbenden Handwerks diese Dienste thut (das Durchschnittsalter der Meister ist in Schmitten 46 Jahre, in Arnoldsheim 52 Jahre). Auf der anderen Seite muß man nicht glauben, daß das das Richtige sei, zuzusehen, wie diese Leute gegen den Strom schwimmen und allmählich vom Strudel hinabgerissen werden, sondern es ist unsere Pflicht, hier den einmal bestehenden Meistern weiter zu helfen, aber zu verhindern, daß neue Werkstätten entstehen. Es muß den Meistern die Gelegenheit geboten werden, ein anderes Handwerk zu ergreifen. Viele Meister sehen schon ein, daß ihre Söhne mit diesem Handwerk keine Familie ernähren können und lassen sie etwas anderes erlernen.

Die meisten der Nagelschmiede fordern eine Eisenbahn, damit ihnen der Transport erleichtert wird. Von anderer Seite wäre auch dies sehr vortheilhaft für die bereits bestehenden größeren Unternehmungen wie Gasrohrfabriken, Holzwerke, Schmirnstöcke-Fabriken u. a. m. und es gäbe auch vielleicht eher einen Anstoß, ähnliche Unternehmungen zu begründen, die dann die Nagelschmiede als Arbeiter beschäftigen. Andere Nagelschmiede sehen ihre Hilfe darin, daß das Militär wieder von ihnen Fuß- und Schuhnägel bezieht, oder daß die Konkurrenz der Zuchthäuser, in denen Nägel geschmiedet werden, aufgehoben wird.

Wieder andere möchten endlich eine genossenschaftliche Vereinigung der Nagelschmiede begründen. Ähnliche Pläne wurden 1849 und 1857 angeregt und ausgeführt, scheiterten jedoch beide: erst recht so würde es einer solchen Vereinigung in der augenblicklichen Lage gehen. Freiburg i. B. Fritz Wickel.

Ein Beitrag zum Vereinsrecht in Preußen.

Wir berichteten im Sommer v. J., daß in Königsberg i. Pr. ein Sommerfest der Verwaltungsstelle des deutschen Metallarbeiter-Verbandes polizeilich aufgelöst wurde, weil dem überwiegenden Ausschusse die Beschneidung über die erfolgte Anzeige nicht vorgelegt werden konnte. Man hätte diese Anzeige unterlassen, weil sie auch vorher bei ähnlichen Festen von den Behörden nicht gefordert worden war. Die Anzeige seitens des Gastwirths war jedoch erfolgt.

Gegen diese unbefugte Auflösung des Festes legte das Komitee Beschwerde beim Stadtrath ein, die abschlägig beschieden wurde (s. Nr. 47 unseres Blattes v. v. J.). Das Komitee ergriff die Berufung an den Regierungspräsidenten, von dem nun folgende Antwort erfolgte:

Königsberg, den 8. Dezember 1892, Nr. 3967, C.

Der k. Regierungspräsident.

Auf die Beschwerde vom 31. Oktober v. J. gegen den Bescheid des königlichen Landraths hierseits, betreffend die Auflösung des von dem Königsberger Baeigverein des deutschen Metallarbeiter-Verbandes veranstalteten Sommerfestes, eröffne ich Ihnen, daß ich die

angefochtene Verfügung aufzuheben nicht veranlaßt sehe.

Die von dem stellvertretenden Amtsvorsteher über Rathhof vorgenommene Auflösung der bezüglichen Festversammlung gründet sich in erster Linie auf § 5 in Verbindung mit § 1 der Verordnung vom 11. März 1880 (Vgl. S. 277). Inhalts der dort getroffenen gesetzlichen Bestimmungen, ist eine jede Versammlung, in welcher öffentliche Angelegenheiten erörtert oder beraten werden sollen, von dem Unternehmer mindestens 24 Stunden vorher der Ortspolizeibehörde anzugeben, die alsbald eine bezügliche Bescheinigung erteilt.

Kann diese Bescheinigung demnach nicht vorgelegt werden, so ist die Polizeibehörde zur sofortigen Auflösung der Versammlung berechtigt.

Zu vorliegenden Falle ist es nun zu überlegen, ob die von dem Gesetz für gewisse Versammlungen verlangte Anzeige nicht erstattet und demgemäß eine Bescheinigung auch nicht erteilt worden ist. Die Anmeldung durch den Wirth des zu besuchenden Lokals thut den Anforderungen des Gesetzes keine Genüge und verfolgte thätlich, wie der Bericht des Amtsvorstehers ergibt, lediglich den Zweck, für den Abend des Festes eine Verlängerung der Polizeistunde zu verlangen.

Sodern daher die von der hiesigen Filiale des Metallarbeiter-Verbandes veranstaltete Vereinigung als angezeigliche Versammlung im Sinne der angeführten Verordnung sich darstellte, so war die polizeiliche Auflösung durch das Nichtvorhandensein der Bescheinigung gerechtfertigt.

In dieser Hinsicht unterliegt es zunächst keinem Zweifel, daß jenes Sommerfest unter dem Begriff der Versammlung an und für sich fällt, denn als solche gelten alle Zusammenkünfte einer gewissen, nicht zu klein bemessenen Anzahl von Personen, gleichviel ob sie von einzelnen Individuen einberufen oder einseitige Konstituierung entbehren, sofern nur ein gemeinsamer praktischer Zweck, der auch ein rein geselliger sein kann, das Einigungsband und den inneren Mittelpunkt für die Versammelten bildet, und deren Zusammenkommen von dem einer formlosen, unverbundenen Menschenmenge unterscheidet.

Entscheidung des Reichsgerichts vom 1. Mai 1892 (Vd. 6 S. 217) und vom 22. September 1890 (Vd. 21 S. 73) — Entscheidung des Kammergerichts vom 30. Oktober 1885 (Vd. 6 S. 248 ff.).

Nur darum handelt es sich mithin noch, ob die Versammlung vom 6. August der Anzeigepflicht unterlag. Für die Beantwortung dieser Frage ist nun der thätliche Verlauf nicht allein entscheidend, maßgebend ist vielmehr vor allem die Absicht, in welcher die Versammlung veranstaltet worden ist und zwar ist es dabei gleichgültig, ob diese Absicht den zusammenberufenen Personen vorher durch den Unternehmer, als welcher der Vorstand des Zweigvereins anzusehen ist, mitgeteilt wurde oder nicht. (Entscheidung des Kammergerichts vom 9. Juli 1885 (Vd. 6 S. 245).)

Hat der Unternehmer also die Absicht, eine Erörterung oder Beratung öffentlicher Angelegenheiten herbeizuführen oder stattfinden zu lassen, so bedarf es der Anzeige. Hierbei ist nicht erforderlich, daß die Besprechung derartiger Thematika den einzigen oder auch nur den Hauptzweck der Versammlung bilde, weshalb denn auch Vereinigungen, die in erster Linie den Privatinteressen der Versammelten zu dienen bezwecken, unter die Bestimmungen des § 1 a. a. O. fallen können. — Entscheidung des Kammergerichts vom 24. Februar 1887 bei von Roenne, Ergänzungen zum N. L. R. Vd. 8 S. 398.) Eine Erörterung im Sinne des Gesetzes bedingt ferner nicht eine bestimmte Form der Darlegung des zu behandelnden Gegenstandes, vielmehr ist jede bezügliche Auseinandersetzung, auch wenn sie in völlig unangenehmer Weise erfolgt, als Erörterung anzusehen (vergl. Entscheidung des Ober-Tribunals vom 19. Februar 1864 N. L. d. i. V. von 1864 S. 208).

Enblich ist die Polizeibehörde nicht verpflichtet, abzuwarten bis eine Besprechung öffentlicher Angelegenheiten thätlich begonnen hat, da es sonst ein Leichtes sein würde, die ihr in den §§ 3 ff. der Verordnung vom 11. März 1880 eingeräumten Befugnisse illusorisch zu machen. Es genügt vielmehr, daß die thätliche Begebenheit auf das Bestehen der Absicht, solche Erörterungen herbeizuführen, schließen läßt. — Entscheidung des Ober-Tribunals vom 19. Februar 1879, Goldammer's Archiv Vd. 27 S. 143.

Nun war nach Lage der Verhältnisse die Ortspolizeibehörde wohl berechtigt anzunehmen, daß der einberufende Vereinsvorstand und die gleichfalls erscheinenden Vereinsgenossen wirklich neben anderen Zwecken auch den der Erörterung öffentlicher Angelegenheiten im Auge hatten. Es erhellt dies vor allem aus dem Umstande, daß in den Sitzungen des Vereins, von welchem die angezeigte Versammlung ausging, gerade der-

artige Familienfeste von maßgebenden Mitgliedern wiederholt als gute Agitationsmittel bezeichnet worden sind.

Wenigstens dürfte die in der Versammlung vom 31. Januar d. J. von dem Mitgliede Hartung gethane unwidersprochen gebliebene Aeußerung, daß die Leute (d. h. die Behörde) wußten, der Verein verfolge bei solchen Festen stets einen besonderen Zweck, weshalb sie diese Zusammenkünfte zu hindern suchten.

Eine Agitation für die Zwecke des Vereins, die eingetandenermaßen wirthschaftlicher Natur sind und weiter unten näher auseinandergelegt werden sollen, kann aber durch bloßes Anhören von Konzertsüden, Tanz und anderweitige, rein gesellige Vergnügen nicht bewirkt werden, es ist vielmehr die Erörterung jener Zwecke hierzu unbedingt erforderlich.

Da nun als öffentliche Angelegenheiten alle diejenigen Verhältnisse anzusehen sind, welche über den Rechtskreis bestimmter physischer oder moralischer Personen hinausgehen, sie mögen politischer, sozialer, religiöser oder wissenschaftlicher Natur sein oder sich auf dem Gebiete des Gewerbes oder der Technik bewegen — von Roenne, Staatsrecht, Vd. 1 S. 4 — so ist bei einer Darlegung der auf gewerblichem oder sozialem Gebiete liegenden Zwecke des Vereins ein Besprechung öffentlicher Angelegenheiten nicht zu vermeiden, wie dies auch der Verlauf sämtlicher früheren Versammlungen bewiesen hat. Sonach rechtfertigt sich die Auflösung der Versammlung vom 6. August d. J. aus den §§ 5 und 1 der Verordnung vom 11. März 1880.

Es kommt hierzu, daß der hiesige Zweigverein des Metallarbeiter-Verbandes derartige Festversammlungen unter Teilnahme von Frauen abzuhalten überhaupt nicht beabsichtigt ist. Vielmehr ist er im letzten Absatz des § 8 der mehrgedachten Verordnung enthaltenen Beschränkung unterworfen, indem er als ein politischer Verein im Sinne jenes Paragraphen, d. h. als ein solcher zu betrachten ist, welcher bezweckt, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern. In dieser Hinsicht ist es zunächst nicht erforderlich, daß derartige Erörterungen der einzige oder auch nur der hauptsächlichste Zweck des Vereins seien. (Zu vergl. das im N. L. f. d. i. Verin. von 1864, Seite 208 ff. enthaltene Urtheil des Oberverwaltungsgerichts vom 23. November 1889, Vd. XX Seite 435 ff.)

Des Weiteren sind zu den „politischen“ nicht nur diejenigen Gegenstände zu zählen, welche den Staat in Bezug auf seine Zwecke und auf die zur Erreichung der letzteren anzuwendenden Mittel betreffen, also nicht bloß Gegenstände der Staatsweisheitslehre oder Politik im engeren Sinne, sondern es gehört dazu Alles, was unter dem Begriff der Staatswissenschaft im weiteren Sinne zu subsumiren ist, also auch der Nationalökonomie und der Sozialpolitik angehörige Gegenstände. (Zu vergleichen das vorbenannte Urtheil vom 23. Oktober 1863 und das Erkenntniß des Kammergerichts vom 26. April 1888, Vd. 8 S. 215 ff.)

Die Fragen letzterer Art werden zu politischen, so bald sie zum Staate in praktische Beziehung treten, namentlich wenn zu ihrer Lösung Mittel und Wege in Vorschlag gebracht werden, die eine Abänderung der bestehenden Einrichtung des Staates, und hierunter auch der geltenden Staatsgesetze zur Voraussetzung oder zur Wirkung haben. (Erkenntniß des Obertribunals vom 2. Febr. 1876, Oppenhoff Rechtsprechung Vd. 17 S. 79.)

Daß eine radikale Beseitigung der heutigen Wirthschaftsordnung und ihre Ersetzung durch Vergesellschaftung aller Produktion auch in den Einrichtungen und Gesetzen des Staates durchgreifende Veränderungen zur Folge haben müßte, bedarf eines näheren Nachweises nicht.

Wendet man sich nun den Bestrebungen des Zweigvereins zu, soweit sie äußerlich erkennbar hervorgetreten sind, so geht schon aus dem Verlaufe der zu seiner Begründung veranstalteten Versammlung vom 22. November v. J. hervor, daß er neben anderen auf das rein sachliche und gewerkschaftliche Gebiet, sowie auf die Erweiterung der Bildung seiner Mitglieder gerichteten Zielen die Erörterung politischer Gegenstände in seinen Versammlungen bezweckt.

Damals wies der Reichstagsabgeordnete Schulze darauf hin, daß es die Pflicht der Metallarbeiter sei, nachdem sie zur Anechtung der Arbeiter die Waffen geliefert, nunmehr solche zu deren Befreiung zu schmieden, — das ausschließliche Bestreben der Arbeiter müsse gerichtet sein auf die Erlangung politischer Macht; die Arbeiter-Kataillone müßten zur Aneignung dieser Macht mobilisirt werden und Aufgabe der Gewerkschaftsbewegung sei es, sie kampffähig zu machen. Der jetzige Vorsitzende des Vereins — also Einer Wohlgeborenen selbst — haben in derselben Versammlung die Zentralisation sämtlicher Gewerkschaften aller Länder und die schließliche internationale Vereinigung

aller Arbeiter als den Endzweck, dem auch der Metallarbeiter-Verband zustrebe, bezeichnet.

Auf Grund dieser Darlegungen ist jedoch die Bildung des hiesigen Zweigvereins erfolgt.

Aus dem Statut des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, welcher auch für die hiesige Lokalorganisation Geltung hat, sind diese Zwecke allerdings nur insoweit ersichtlich als in § 21 von dem Betreiben einer planmäßigen Agitation die Rede ist und in § 22 die Verbreitung von Exemplaren der „Deutschen Metallarbeiter-Zeitung“, welche neben rein sachlichen ganz besonders sozialpolitische Gegenstände behandelt, von Vereinswegen vorgelesen ist. Bei der Beurtheilung des Charakters eines Vereins ist indessen nicht lediglich der Inhalt seines Statuts zu berücksichtigen, sondern in erster Linie sein thätliches Verhalten — Urtheil des Kammergerichts vom 16. April 1891, Band XII Seite 308 — und dieses läßt auch im weiteren Verlaufe der Königsberger Filiale, auf deren Charakter es hier allein ankommt, als politischen Verein im vorstehend dargelegten Sinne erscheinen.

In der Versammlung vom 8. Dezember v. J. wurde unter Zugrundelegung eines Artikels in der „Metallarbeiter-Zeitung“ über die Wirkungen dieser Herrschaft verhandelt. Am 25. Januar d. J. war in der Vereinsversammlung von der zum Kampfe (d. h. offenbar zum Kampfe gegen die herrschende Gesellschaftsordnung) geeigneten Organisation der Gewerkschaften die Rede, und es wurde als solche diejenige bezeichnet, in welcher sich die Klassen-Institution, der Staat genannt, am wenigsten einmischen könne.

Der Tod des Hauptassirers des Metallarbeiter-Verbandes gab in der Versammlung vom 19. Juni 1892 Anlaß zu Angriffen auf das Sozialistengesetz, als dessen Opfer der Verstorbenen bezeichnet wurde.

In derselben Versammlung wurde bei Besprechung einer in der Steinfurth'schen Fabrik eingeführten Arbeits-Ordnung der zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft allgemein bestehende Gegensatz hervorgehoben.

Alle diese Gegenstände sind nach obiger Begriffsbestimmung als politische anzusehen.

Wenn danach der Zweigverein als unter die Vorschriften des § 8 der Verordnung vom 11. März 1880 fallend anzusehen ist, so ist, wie das Urtheil des königlichen Oberverwaltungsgerichts vom 10. Oktober 1890 (Band XX Seite 432) des Näheren ausführt, die Anwesenheit von Frauen, Schülern und Lehrlingen bei allen von dem Vereine veranstalteten Zusammenkünften, auch solchen, bei welchen eine Erörterung politischer Gegenstände nicht beabsichtigt wird, verboten. Der Vertreter der Polizeibehörde war mithin auch befugt, die Entfernung der bei dem Sommerfeste anwesenden Personen der bezeichneten Art zu verlangen. Allerdings hätte einer lediglich auf § 8 der Verordnung vom 11. März 1880 gestützten Auflösung eine formelle Aufforderung im Sinne des letzten Absatzes jenes Paragraphen vorausgehen müssen. Da jedoch, wie oben ausgeführt, noch anderweitige Auflösungsgründe vorlagen, so war eine solche nicht erforderlich.

Der Regierungs-Präsident: n. Heidebrand v. b. Basa.

An den Schloffer Herrn Julius Kirch hier, Borchersstr. 24, II.

Man muß dem Herrn Präsidenten zugestehen, daß er mit wunderbarem Fleiß die Durchsicht seiner „Schweinsledernen“ gethätigt und daraus Alles zusammengetragen hat, was den rückständigsten Anschauungen entspricht. Ausgerüstet mit diesen „Perlen“ juristischer Wissenschaft ist es allerdings leicht, den „Tuben“ zu verbröckeln.

Zur Sache selbst bemerken wir, daß für die Zweckbestimmung des Metallarbeiter-Verbandes nicht entscheidend ist, was dieser oder jener Redner einmal für eine gelegentliche Aeußerung macht, sondern das Gesamtverhalten der Organisation. Der Regierungspräsident zitiert zwar eine Anzahl angeblich gefallener Aeußerungen in den Verbandsversammlungen, er unterläßt aber den Nachweis, daß der Verband bezüglich der angezogenen Fragen zum Staat in praktische Beziehung getreten ist, welches Moment doch erforderlich ist, um einem Verein zu einem politischen zu stampeln. Daß die ganze Beweiskette des Regierungspräsidenten auf schwachen Füßen ruht, geht am besten daraus hervor, daß er sogar die auf Grund einer Fabrikordnung gemachte Aeußerung vom Gegensatz zwischen Unternehmertum und Arbeiterverband als politische Bestrebung des Verbandes hinstellt. Damit ist doch lediglich eine Thatsache konstatiert.

Es ist überflüssig, des Weiteren auf das Altenstück einzugehen. Für jeden Denkenden erhellt daraus, daß das Vereinsrecht in Preußen sehr wenig gesichert ist, wenn aus Gründen wie den angegebenen ein Verein für politisch erklärt werden kann. Es ist

das allerdings in erster Linie ein Fehler des Gesetzes selbst, das, wie die meisten heutigen Vereinsgesetze, der über Reaktionsperiode entstammt, bei dessen Schaffung man einen ganz anderen Zweck verfolgte, als den jetzigen Arbeiterorganisationen mit ihren den Zeitverhältnissen entsprechenden Zielen das Leben sauer zu machen.

Auf unsere Vereinsgesetzgebung lassen sich mit Recht die Worte Goethe's anwenden: „Es erben sich Gesetz' und Rechte wie eine ew'ge Krankheit fort.“

Zur Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes.

B e s c h l u ß .

einstimmig gefaßt in der Einzelmitgliederversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes zu Pirna (Sibe) am 9. Jan. 1893. (Antrag des Kollegen Paszig.)

An die Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes!

Werte Kollegen! Ihr alle wißt, daß das verfloffene Jahr für unsern Verband das denkbar ungünstigste war, welches selbst älteren Organisationen viel zu schaffen gemacht hat, wie viel mehr aber unserm jungen Verband. Denn es sind thätlich ebenso viel Mitglieder auf der Reise und ohne Arbeit gewesen, als sich in Stellung befanden. Die Folge dieser wirthschaftlichen Krisis war, daß unsere Kasse sehr geschwächt und die Agitation sehr beeinträchtigt wurde.

Da es nun für jede Organisation die Hauptaufgabe ist, einen Fond, resp. Reservecfond zu besitzen, so erlaube ich mir den Kollegen aller Orten den Vorschlag zu machen: „3 Monate im Laufe des Jahres, (welche, hat die Generalversammlung zu beschließen), einen Extra-Beitrag von 20 S pro Mitglied und Monat zu leisten.“

Wir würden dadurch bei einem Mitgliederstand von rund 30,000 im Zeitraum von 3 Monaten ein Kapital von 18,000 M. bekommen, dessen Zinsenerträge dem Vorstand bei momentanen Verlegenheiten zur Ausbülfe zu dienen hätte.

In der festen Ueberzeugung, daß die werthen Kollegen sich durch diesen Vorschlag nicht vor den Kopf gestoßen fühlen, lege ich den Antrag zur ersten Erwägung vor und erlaube ich hauptsächlich die Bevollmächtigten und Vertrauensmänner, für meinen Vorschlag zu agitiren.

Mit kollegialem Gruß!
Max Bergel, Bruno Paszig,
Vertrauensmann. Schloffer,
Stellvertreter.

* * * Anträge zur Generalversammlung.

a) Statuten-Änderung.

Verbandsmitglieder in Dresden-Neustadt und Verwaltungsstelle Föckel a. M.: In § 15, Abt. 2 zu setzen statt 300 500 und statt 150 250.

Verbandsmitglieder von Leipzig und Umgegend: § 14 Abt. 7. Zur Bestreitung der Ausgaben für lokale Zwecke können die örtlichen Verwaltungsstellen 25 Prozent der Beiträge verwenden.

§ 15 Abt. 2: statt 300 Mitglieder 600 und statt 150 200 zu setzen.

§ 17 Abt. 4: **Die über die Generalversammlung aufgenommenen Protokolle sind im Verbandsorgan zu veröffentlichen.**

§ 22. Alle auf den Verband bezüglichen Bekanntmachungen, Aufforderungen und Einladungen erfolgen bis zu anderweiter Beschlusnahme der Generalversammlung durch die „Deutsche Metallarbeiterzeitung“ in Nürnberg. Von jeder Nummer ist sämtlichen Mitgliedern, welche ihren Verpflichtungen pünktlich nachkommen, ein Exemplar gratis auszuhändigen. Sollte bis zur nächsten Generalversammlung diese Zeitung eingehen, so hat der Vorstand die Bekanntmachungen zc. auf geeignete Weise zu veranlassen.

b) Allgemeine Anträge.

Leipzig und Umgegend. Daß zwischen dem Verband aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter Berlins und Umgegend und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband bestehende Kartellverhältnis aufzuheben.

Korrespondenzen. Former.

Nürnberg. Ich fühle mich verpflichtet auf die „Mittigstellung“, welche die Firma Deder in Rögelhof in Nr. 1 des Bl. losgelassen hat, Folgendes zu erwidern: Erstens muß ich vorausschicken, daß ich der fragliche Artikelschreiber nicht war, in Folge dessen ich auch nicht begreifen kann, wie es nur möglich ist, daß ein Prinzipal, wie Herr

Deder, der doch sonst immer so human ist, in solcher Weise gegen mich auftreten kann. Ich erkläre diese Haltung für eine Mache, da meine Kollegen, sowie sämtliche Arbeiter, welche mich kennen, unabweisbar ausprechen müssen, daß meine Bildung als Arbeiter bis jetzt noch nicht so tief gesunken ist, um gegen einen Vorposten oder Prinzipal rennen und ungehorsam aufzutreten. Es wird weiter von einem fortgesetzten unanständigen Benehmen meiner Frau gesprochen. Das Benehmen war einseitig ein berechtigtes und Herr Deder würde groß schauen, wenn er die Gründe dieses Benehmens vielleicht noch durch die Öffentlichkeit kennen lernen müßte. So viel steht fest, daß Meister Schmitz aus verschiedenen Gründen mich bei Herrn Deder verächtigte, um meine Existenz zu vernichten. Als ich noch zu Wolgang in Beschäftigung stand, wußte dieser Geknechteter durch allerhand Vorpiegelungen mich zu veranlassen, mitzureisen. Jeder denkende Mann wird begreiflich finden, daß ein Arbeiter nicht so ohne Weiteres seinen Wohnsitz verläßt, wenn ihm nicht bessere Aussichten geboten werden; leider wurde mir nach ganz kurzer Zeit eine schwere Enttäuschung zu Theil, da, wie gesagt, Meister Schmitz seine Versprechungen nicht hielt. Da nun, um Liebkind zu spielen, dieser Meister meine Person noch schwärzer machte, als er es schon vor meiner Entlassung den Herren Deder gegenüber fertig brachte, sah ich dieselben veranlaßt, ohne daß weitere Erklärungen einbezogen wurden, ich für meine Person war gezwungen, bei Kenntnisaufnahme der Nichtigstellung in Nr. 1 die betreffenden Beahlungen, welche ich mit Eisenstangen bedroht haben soll, zu fragen, ob ich jemals einen derartigen Ausdruck gebraucht hätte, und das Resultat war, daß dieselben erklärten, sie seien sich nichts bewußt, im Gegentheil hätte ich zu jeder Zeit den Beahlungen den Rath gegeben, alle Befehle des Meisters so schnell als möglich zu vollziehen. Ich wußte ja, daß in der Sache mit Schmitz nicht zu spaßen ist. Ich will einen Fall anführen, der zur Genüge beweist, daß die Schilderungen über meine Person eher auf Herrn Schmitz zu übertragen sind als auf mich. Jeder in der Deder'schen Fabrik beschäftigte Arbeiter wird sich noch erinnern können, auf welche Weise der Sohn dieses Meisters sich Werkzeug erworben hat, um dann Geld daraus zu schlagen. Da nun ein Beahlung Nachfrage hielt, warum das Werkzeug gehört, ließ Meister Schmitz denselben kommen und fragte ihn, wie sich die Sache verhalte. Nach der Vernehmung des Jungen trat der Meister ihn in's Kreuz, daß der Bürche mehrere Wochen von seiner Mutter an der betreffenden Stelle eingerieben werden mußte, um das Maßkrat wieder in richtige Funktion zu bringen. Am Schluß muß ich bemerken, daß Meister Schmitz ruhig sein soll, wenn nicht das Verhältnis zwischen ihm und mir besser geklärt werden soll, er könnte vielleicht dadurch die Aufmerksamkeit der ganzen Arbeiterchaft auf sich richten, was von großer Nachtheil für ihn sein dürfte. Sollte vielleicht Herr Schmitz nochmals Lust haben, sich auf heuchlerische Art und Weise durch eine zweite Person rechtfertigen zu lassen, dann werde ich keine Mühsal mehr kennen und die Person dieses bewährten Meisters so beleuchten, wie sich eigentlich gehört.

Carl Vosky, Mögeldorf.

Selbzieher und Gürtler.

Hamburg. Mitgliederversammlung des D. M. A. V., Sektion aller in Selbziehereien, Gürtlereien und Metalldrehereien beschäftigten Arbeiter am 18. Januar. Zum 1. Punkt, „Bericht vom Gewerkschaftskartell“, erhielt Kollege Bewke das Wort und machte derselbe darauf aufmerksam, daß vom letzten Zigarrenarbeiterstreik 1890 die Gewerkschaften Hamburgs noch eine Schuld von 5000 M. und ebenso durch die letzte Arbeitsstatistik eine solche von 2000 M. zu tilgen hätten. Es wurde beschließen, diese Angelegenheit in einer der nächsten besser besuchten Versammlungen noch einmal auf die Tagesordnung zu setzen. Alsdann folgte die Abrechnung des Kassiers über die Monate November-Dezember. Es ergab sich eine Einnahme für die Verbandskasse von M. 101,20, für die Lokalverwaltung von 48,95, demgegenüber eine Ausgabe von 142,08 stand, mithin ergab sich ein Kassenbestand von 8,07. Bei dieser Gelegenheit verlas der Vorsitzende eine kleine Uebersicht der Mitgliederzahl in den einzelnen Monaten des verfloßenen Jahres. Zum 3. Punkt „Neuorganisation des Kartells“, wurden den Delegierten einige Aufträge betreffs ihres Verhaltens bei Versammlung des Entwurfs in der Delegiertenversammlung erteilt.

Klempner.

Frankfurt a. M. Am 14. Januar fand im Nebstoc, Kruggasse 4, die Generalversammlung der Sektion der Spengler statt. Zum zweiten Punkt, Bezirkskonferenz, gab Kollege Sporrer einen kurzen Bericht über die Agitation der Metallarbeiter in Hessen und Hessen-Rhassau. Er führte aus, wie die

Agitation früher in den Bezirken eine regelte war, doch nach der Darmstädter Konferenz vernachlässigt sei, weshalb eine Bezirkskonferenz stattfinden müsse, um das Verhältniß nachzuholen. Nachdem sich noch einige Kollegen dafür ausgesprochen, war folgende Resolution eingelaufen: „Die heutige Generalversammlung der Sektion der Spengler fühlt sich mit den Ausführungen des Kollegen Sporrer einverstanden und hält es im Interesse der Agitation für notwendig, die bevorstehende Bezirkskonferenz zu beschließen; als Ort schlägt sie Neu-Isenburg vor.“ Die Resolution wurde angenommen. Punkt 3, Kassenbericht von November und Dezember, ergab einen Kassenbestand für die Verbandskasse von M. 72, für die Lokalkasse war dagegen ein Defizit von M. 17,14 in Folge der vielen Verbindlichkeiten der örtlichen Verwaltung am Jahreschlusse vorhanden. Im verfloßenen Jahre fanden 17 Versammlungen statt, in denselben wurden 9 Vorträge gehalten. Der Ortsverwaltung wurde darauf Decharge erteilt. Es folgte als 4. Punkt die Neuwahl der Ortsverwaltung. Es wurden die Kollegen August Ehrhardt als Bevollmächtigter und Paul Richter als Kassierer wiedergewählt, an Stelle der Kollegen Krämer, Bergmann und Gehaus wurden die Kollegen Ruhn als Schriftführer, Marxjüner und Lohrmann als Revisoren gewählt. Unter Verschiedenes wurde die Werkstatt des Spenglermeisters Räumling in der Glauburgstraße einer scharfen Kritik unterzogen. Laut Lohnzettel sind einem Kollegen, der dort arbeitete und zu Neujahr auf die Landstraße geworben wurde, folgende Abzüge gemacht worden: Für einen Eßkolben 3 M., für 3 Stunden Lohn 90 J., auch soll ihm für ein Sägeblatt M. 1,20 abgezogen sein, was man nach Angabe der Kollegen schon für 70 J. kauft. Doch wie verhält sich's mit diesem Abzug? Das scheint den Meister wenig zu kümmern, denn wenn der Kollege auf Bau beschäftigt war und seine verschleißbare Riste hatte, so wurde der Kolben ihm unter der Mittagszeit gestohlen. Die drei Stunden Lohn wurden nachher bezahlt mit dem Bemerkten, es wäre ein Irrthum gewesen. Auch soll nach Angabe einiger Kollegen, die dort gearbeitet haben, die Werkstatt den polizeilichen Vorschriften nicht entsprechen. — Es wurden M. 276 für einen durchreisenden Kollegen gesammelt.

Metall-Arbeiter.

Jalen. Am 15. Januar hielten wir unsere erste Generalversammlung ab. Nachdem die Zahlung der Beiträge geleistet und der Rechenschaftsbericht abgelegt war, schritten wir zur Wahl der Verwaltung; aus derselben gingen hervor: F. Krauß, Bevollmächtigter; Fr. Gadam, Kassier; Frz. Ehrbar, Schriftführer; Dehlinger und Gangel als Revisoren. Bei Punkt 4 wurde die Zeitungsfrage erledigt und die Mitglieder angefordert, in diesem Jahre gerade so die Zahl der Mitglieder vermehren zu suchen wie im Vorjahr. Mit einem Hoch auf den M. A. V. schloß die Versammlung.

Breslau. Herr Albert Knautsch, Metallwaaren- und Füllgelpumpen-Fabrikant, will seine Konkurrenten vernichten, und dazu sollen natürlich die Arbeiter in erster Linie mithelfen. Voriges Jahr setzte er die Löhne um 25 Prozent herunter, jetzt versucht er daselbe Manöver. Doch der menschenfreundliche Mann hatte die Rechnung ohne die Solidarität „seiner“ Arbeiter gemacht. Geschlossen gingen 28 von 30 dort Beschäftigten aus der Knochenmühle. Wenn man bedenkt, daß es vor 7 Jahren für eine große Sorte Füllgelpumpen 15 M. Arbeitslohn gab und jetzt M. 3,75, und immer noch reduziert werden soll, so ist der Schritt von den Kollegen ein nur zu gerechter. Selbst Kollegen, welche 8-9 Jahre dort beschäftigt waren, sahen, daß sie ihre Familie für den gebotenen Preis nicht mehr erhalten konnten. Durch Annonciren in sämtlichen Zeitungen ist es bei diesen Zeiten, wo Tausende arbeitslos sind, wohl gelungen, die Werkstelle zu besetzen, doch einige hörten, nachdem ihnen die Sache klar wurde, auf, andere wurden wegen zu kleiner Leistungen von dem Herrn Knautsch selbst wieder auf's Pfahler gesetzt. — Nirgendwo ist wohl die Lehrlingsausbeutererei mehr in Blüthe wie hier. J. B. die Werkzeugmaschinenfabrik von Wendler hat 20 Lehrlinge und 5 Arbeiter. Diese Lehrlinge müssen den Segen der Akfordarbeit bald begreifen lernen: entweder das Pennum Arbeit oder — Prügel, heißt es da. — Obwohl wir jetzt mit einer Sonntagsruhe versehen sind, so ist die Maschinenfabrik von G. von Duffer doch davon verschont, dort wird stets am Sonntag bis Mittag gearbeitet. Wer nicht erscheint, kann Montag auch hingehen, heißt es, wo er Sonntags war, oder ein etwas Unliebbarer bekommt seine Entlassung. Seinen Arbeitern gibt H. einen Lohn von 20-22 J. die Stunde, manchem noch etwas mehr. Aehnliche Zustände sind hier in Masse vorhanden, und hätte der Metallarbeiter-Verband also Gelegenheit genug, solche und viele andere Mißstände ins rechte Licht zu ziehen. Es genügt nicht,

alle 8 Wochen eine Versammlung zu halten und darin nur Geschäftliches zu erledigen. Man sollte den Indifferentismus, der selbst bei Mitgliedern des Verbandes noch vorhanden, durch ankündigende Vorträge bekämpfen. Etwas mehr Agitation, denn der Boden ist hier ein guter.

D. B. . . . l.

Bernburg. In einer hiesigen Maschinenfabrik, deren Namen wir vorläufig noch nicht veröffentlichen wollen, glauben die Arbeiter immer noch, sie lebten wie im Paradiese, aber wenn man die Zustände betrachtet, sind dieselben so traurig, wie in den anderen Fabriken, die Ausbeutung steht gleichfalls auf der Tagesordnung. Trotz alledem stehen die Arbeiter jeder Organisation fern, einestheils aus Furcht, andertheils aus Gleichgültigkeit. Es ist noch bei Vielen die Hauptsache, wenn man Einstands- und Geburtsfest feiern kann, damit es etwas Kaffees für die Stühle gibt. Einen Anlaß liefert uns jetzt die Fabrik, daß wir die Arbeiter auf ihre Gleichgültigkeit erinnern können. Es ist noch kein Jahr her, wo die neuen Fabrikordnungen in Kraft getreten sind, und doch suchen die Herren Aktionäre schon wieder, wo sie einen größesten Vortheil für sich gewinnen können, laut Statut erhielten die Arbeiter alle 14 Tage Lohn und 4 Tage bleiben stehen; jetzt, seit Neujahr, gibt's am 22. des Monats Abschlag und jeden 6. Auszahlung, und 6 Tage bleiben stehen. Der Grund, den die Herren dafür angeben, ist, sie hätten so „bessere Buchführung“. Wenn es früher ging, alle 14 Tage zu zahlen, bei besserem Geschäftsgang wie jetzt, so muß doch ein anderer Grund für die Neuerung vorhanden sein. Wir glauben, daß es sich darum handelt, noch mehr Profit aus den Arbeitern ihrem bereits verdienten Geld herauszuschlagen, denn die 2 Tage, die von den Arbeitern jetzt mehr stehen bleiben, tragen eine Summe von nahezu 1000 M., so daß im Ganzen gerechnet, die einbehaltene Summe ca. 3000 M. ausmacht. Da nun gerade Festtage waren und die Miethesfüllung war, haben die Arbeiter in drei Wochen mit ein paar Mark Voranschlag sich begnügen müssen. Da wird wohl Mancher in Noth gerathen, er hat, damit die Herren ihre schlauen Köpfe durchsetzen, anfangen müssen zu borgen. — Es wäre noch Vieles zu erwähnen, aber für heute genug. Den Arbeitern rufen wir zu: Selb' einig und bekümmert Euch um Eure Lage, tretet dem deutschen Metallarbeiter-Verband bei, denn da ist der Pfad, wo Ihr Euch gegenständig darüber ausprechen könnt, was nöthig ist, um den Herren Ausbeutern entgegenzutreten.

Baden-Saden. Am 14. Januar hielt die hiesige Verwaltungsstelle ihre Generalversammlung ab. Nach Aufnahme von zwei Mitgliedern erstattete der Bevollmächtigte Bericht vom verfloßenen Jahre. Es wurden in demselben 25 Mitglieder und 2 öffentliche Versammlungen abgehalten. Die jetzige Mitgliederzahl beläuft sich auf 24. Die Versammlungen wurden im Ganzen mittelmäßig besucht. Die Neuwahl der Ortsverwaltung ergab: Reuer, Bevollm., Seyfert, Kassier, Nisch, Schriftführer, Drenwid, Reus und Stephan, Revisoren. Den Arbeitsnachweis übernimmt Kollege Benreiter auf 14 Tage. Im Verschiedenen wurde vom Kassier die Abrechnung vom November und Dezember vorgelegt, welche von der Versammlung für gut befunden wurde. Zum Schluß brachte der Vorsitzende noch ein Hoch auf das Gedeihen des Metallarbeiter-Verbandes aus und ermunterte zugleich die Kollegen, die Versammlungen recht zahlreich zu besuchen.

Bayreuth. In der am 21. Januar abgehaltenen Mitgliederversammlung wurden in der Ortsverwaltung gewählt: als Bevollmächtigter Friz Büttner, Dreher (Maschinenfabrik Krigenhaller, Cottenbacherstr.), als Kassier F. Lauterbach, Schlosser (Markt 45/11), als Revisoren Engelbrecht, Sedart und Haupt. Die Reiseunterstützung wird wie bisher beim Kollegen Kieß, am Main 6, zu jeder Tageszeit ausbezahlt. Beim zweiten Punkt wurde dem Kassier durch Erheben von den Stgen Decharge erteilt. Kollege Büttner wurde als Delegirter zur Generalversammlung vorgeschlagen. Alle Sendungen an den Bevollmächtigten Friz Büttner.

Bremen. Am 21. Januar fand die regelmäßige Mitglieder-Versammlung statt. Der Kassier verlas die Abrechnung von November-Dezember. Nachdem dieselbe geprüft und für richtig befunden, wurde dem Kassier Decharge erteilt. Es wurden gewählt: Lübemann als 1. und G. Müller als 2. Bevollmächtigter, Blal als Kassier, als 2. Geldermann, als Schriftführer; Willenbrod, als Revisoren Ruhn und Köhlig. Als Kandidat zur Generalversammlung wurde Lübemann gewählt. Eine längere Debatte entstand über die Paragraphen der Beschwerdekommision, die aber im Ganzen, weil sich kein Widerspruch geltend machte, angenommen wurden.

Büding. Am 14. Januar hielt die hiesige Verwaltungsstelle ihre Generalversammlung ab. Nach Aufnahme von drei Mitgliedern wurden gewählt: als Bevollmächtigter Herm.

Benner, Formier, als Kassier Friedr. Kautenberg, Formier, als Revisoren Friedr. Kollen, Formier, Johann Dietrich, Klempner, August Winkler, Formier. Der bisherige Kassier Kollege Kautenberg beantragte, von dem Lokalbestand 30 M. der Verbandskasse zu überweisen, welches angenommen wurde. — Alle Sendungen sind zu richten an Hermann Panzer, Leichnamstr. 67. — Die Reiseunterstützung wird bei unserem Kassier Friedrich Kautenberg, äußerer Marienburger Damm 7d, Abends von 8 bis 9 Uhr ausbezahlt.

Frankfurt a. M. Am 21. Jan. hielt die allgemeine Verwaltung ihre Generalversammlung. Zum ersten Punkt der Tagesordnung gab der Kassier Bericht über die Abrechnung der Monate November-Dezember. Verbandskasse: Einnahme M. 212,38, Ausgabe 146,55, Bestand 65,83. Lokalkasse: Einnahme 157,69, Ausgabe 87,69, Bestand 70. Diese Abrechnung wurde von den Revisoren geprüft und für richtig befunden. Die Ausgabe von 6 M. für zwei Referenten wurde seitens der Versammlung getagt und gewünscht, keinen Referenten mehr zu nehmen, welcher honorirt wird. Ueber den Kassenbestand der Lokalkasse entspann sich eine Debatte; es wurde beantragt, 10 M. der Agitationskommission zu überweisen, was nicht angenommen wurde, sondern es wurde der Beschluß gefaßt, 30 M. von dem Bestand der Hauptkasse zu überweisen. Im 2. Punkt gab die Verwaltung einen Bericht über ihre Thätigkeit. Der 3. Punkt, Beschwerdekommision, bestand darin, daß in der gemeinschaftlichen Versammlung vom 7. Januar der Vorstand der allgemeinen Verwaltung beschuldigt wurde, Handlungen vorgenommen zu haben, zu denen er nicht berechtigt war; es wurde in dieser Angelegenheit eine Kommission von 5 Mann eingesetzt, die Sache zu untersuchen und in der Generalversammlung der allg. Verwaltung Bericht zu erstatten. Das Resultat der Kommission ergab die Unbegreiflichkeit sämtlicher Anlagen. Hierauf schritt man zur Neuwahl der Verwaltung. Es wurden folgende Kollegen gewählt: als 1. Bevollmächtigter Drehm, als 2. Bevollm. Morche, als 1. Kassier Böhm, als 2. Kassier Blum; als Revisoren Volkmeier, Wittich und Frey. Zum 5. Punkt, Bezirkskonferenz, liefen zwei Resolutionen ein, je eine für und gegen. Wegen vorgerückter Zeit mußte die Sache auf nächste Versammlung verlegt werden. Jahresbericht: Einnahme der Verbandskasse im Jahre 1892 M. 1395,06, Ausgabe 1329,22, bleibt Kassenbestand am 31. Dezbr. 1892 M. 65,83. Neu aufgenommen wurden 137 Personen. An Reiseunterstützung wurde ausgezahlt im Jahre 1892 an 606 reisende Kollegen für 40 191 M. und 114 Tage à 1 M. die Gesamtsumme von M. 923,82. Es vertheilt sich diese auf folgende Berufsleute: 221 Schlosser M. 829,53, 108 Formier 164,47, 100 Spengler 158,28, 60 Dreher 114,56, 26 Mechaniker 41,64, 25 Feilenhauer 30,68, 20 Schmiede 19,04, 13 Gelbgießer 21,18, 9 Gärtler 7,80, 4 Kupferschmiede 9,10, 3 Zinngießer 4,66, 3 Gold- und Silberarbeiter 1,88, 3 Drahtweber 5,63, 3 Hilfsarbeiter 3,66, 3 Metallschleifer 3,44, 3 Metallschläger 2,68, 2 Nadler 4,60, 1 Metallbrüder 1,00.

Heidenheim. Am 15. Januar hielt die hiesige Verwaltungsstelle ihre jährliche Generalversammlung ab. Trotzdem sie genügend bekannt gemacht wurde, hätte dieselbe besser besucht sein können. Nachdem der Bevollmächtigte und Kassier über die Kassenverhältnisse und Thätigkeit der hiesigen Zahlstelle berichtet, wurde dem Kassier Decharge erteilt. In die Verwaltung wurden folgende Kollegen gewählt: Franz Drobworn, Bevollmächtigter (mittl. Vorstadt); Gottlieb Keuler, Kassier (mittl. Vorstadt 9); als Revisoren: Friedr. Ilmrath (auch Schriftführer), Otto Ente, Georg Unger. Beim 3. Punkt, Bergswesen, wurde das „Gasthaus zum Hirsch“ in Vorschlag gebracht und ohne Debatte einstimmig angenommen. Somit ist von jetzt ab unser Fremdenverkehr im „Gasthaus zum Hirsch“, Schnaitheimer-Strasse, was auch den reisenden Kollegen zugleich als Nachricht diene. Zum Schluß forderte der Bevollmächtigte die Mitglieder auf, unerwüthlich für den Verband zu agitiren, damit wir das Ziel, welches wir uns gesteckt haben, auch erreichen.

Kiel. Am 18. Januar hielt die hiesige Verwaltungsstelle ihre erste diesjährige Mitgliederversammlung ab. Nachdem das Protokoll verlesen und genehmigt und 5 neue Kollegen aufgenommen, verlas der Kassier den Kassenbericht pro November und Dezember. Einnahme: Kassenbestand laut voriger Abrechnung M. 396,74, Beitragsgeld von 48 Mitgliedern 14,40, 4600 Wochenbeiträge gleich 690, Extramarken à 20 J. 9 Stück gleich 1,80, à 10 J. 42 Stück gleich 4,20. Summa: M. 1107,14. Ausgabe. Für Reiseunterstützung M. 78,75, 33 1/2 Proz. für örtliche Ausgaben 230, an die Hauptkasse eingesandt 396,74, bleibt Kassenbestand M. 401,65. An Gewerkschaftsmarken sind verkauft 55 Stück gleich M. 5,50. Die Einnahme der Lokalkasse war M. 451,87, die Ausgabe 211,43, bleibt Bestand M. 240,41. Außerdem sind verkauft

707 Marken für Arbeitslosenunterstützung, mithin beträgt dieser Fond M. 70,70. Die Wittigbergzahl betrug 688, da in letzter Zeit viele Kollegen abgereist sind, aber auch eine große Masse wegen rückständiger Beiträge gestrichen werden mußten. Gegen die Abrechnung hat Niemand etwas einzuwenden und wird dem Kassier Decharge erteilt. Punkt 3 der Tagesordnung betraf die Wahl der Ortsverwaltung. Aus derselben gingen hervor: H. Friemann, 1. Bevollmächtigter, W. Kerkke, 2. Bevollmächtigter, M. Schill, 1. Kassier, G. Saß, 2. Kassier, Schütz, F. Wohl und W. Wülfert als Beisitzer. Als Obmann der Zeitungspostage wurde Koch gewählt. In Punkt 4 wird die Regelung der Arbeitslosenunterstützung diskutiert, es treten da verschiedene Meinungen zu Tage, namentlich, ob ledige Kollegen auch Ansprüche auf diese Unterstützung machen sollen, oder ob dieselbe nur den Verheirateten zu Gute kommen soll. Die Debatte ergibt darüber kein definitives Resultat und wird beschloffen, diese Angelegenheit dem Vorstand zur Entscheidung zu überweisen und das Ergebnis der nächsten Versammlung vorzulegen.

Kiel. Am 25. Januar fand eine außerordentliche Mitglieder-Versammlung des D. M. V. statt. Nachdem die Aufnahme von vier neuen Kollegen vollzogen war, verlas der Vorsitzende folgendes von der Ortsverwaltung ausgefertigte Reglement für die Arbeitslosen-Unterstützung. Reglement für die Unterstützung der arbeitslosen Metallarbeiter in Kiel. 1. Die zur Erreichung der Arbeitslosenunterstützung erforderliche Dauer der Verbandsangehörigkeit ist auf 6 Monate festgesetzt. 2. Die Unterstützung beginnt bei 14 tägiger Arbeitslosigkeit, die Auszahlung erfolgt gleichfalls alle 14 Tage. 3. Die Unterstützung beträgt 8 M. pro 14 Tage; für jedes Kind wird 1 M., jedoch bis höchstens 4 M. zugezählt. 4. Die Beiträge für den Unterstützungsfonds müssen bis zu dem Tage bezahlt werden, an welchem die Arbeitslosigkeit eintritt, und müssen die Mitglieder eine Bescheinigung ihrer Arbeitslosigkeit beibringen. 5. Für die Dauer der Arbeitslosigkeit sind die Mitglieder von dem Beitrag zum Unterstützungsfonds entbunden, betreffend der Verbandsbeiträge findet die Bestimmung des § 3 a. Anwendung und werden restituierten Mitgliedern die Beiträge bei der Unterstützung in Abzug gebracht. 6. Die Auszahlung erfolgt laut Versammlungsbeschluss in den Monaten Januar und Februar im Lokale des Herrn Wurm, alte Reihe 8. Dieses Reglement wurde einstimmig angenommen. Ueber den zweiten Punkt, Anträge zur Generalversammlung, entspann sich eine lebhafte Debatte. Die Ausführungen der meisten Redner gehen dahin, daß die auf einen Delegierten entfallende Mitgliederzahl zu niedrig sei, wodurch zu große Kosten entstehen. Im Laufe der Verhandlung ging folgende Resolution ein: „In Erwägung der allgrosen Arbeitslosigkeit ersuchen wir den Hauptvorstand, eine Abänderung der Wahlkreise vorzunehmen und zwar so, daß auf 500 Mitglieder ein Delegierter zu wählen ist und der Beitrag 30 M nicht übersteigt. Sollte sich die Abänderung nicht bis zur festgesetzten Zeit erledigen lassen, so möge man eb. die Generalversammlung verschieben.“ In der sich daran knüpfenden Debatte wurden Bedenken laut, daß der Hauptvorstand den Anforderungen nicht entsprechen werde, da er vollständig nach dem Statut gehandelt habe. Hierauf wurde die Resolution mit dem Zusatz, die Bekanntmachung der Generalversammlungen früher vorzunehmen, angenommen. Ein Antrag, bei Ablehnung der in der Resolution enthaltenen Wünsche die Generalversammlung zu ersuchen, die Zahl der auf einen Delegierten entfallenden Mitglieder zu erhöhen und den Arbeitslosen für die Zeit der Arbeitslosigkeit die Extrabeiträge zu stunden, wurde ebenfalls angenommen. Ein weiterer Antrag, die Beiträge für den Verband auf 20 M zu erhöhen, rief eine lebhafte Debatte hervor. Auf der einen Seite betonte man, daß die Steuer unbedingt erhöht werden müsse, wenn der Verband seinen Pflichten gegen gemahregelte und arbeitslose Kollegen gerecht werden wolle. Die Gegner des Antrags führten aus, daß, wenn die Beiträge erhöht werden, wir jedenfalls viele Mitglieder verlieren würden und wir zu einer genügenden Unterstützung niemals die Mittel aufbringen könnten, selbst bei noch höheren Beiträgen. Hierauf erfolgte die Annahme des Antrags mit 36 gegen 25 Stimmen. Der dritte Antrag, die 3 1/2 Prozent für lokale Ausgaben zu reduzieren, wurde abgelehnt. Zum Punkt 3, Vorschlag der Kandidaten, wurden verschiedene Kollegen vorgeschlagen; da jedoch die meisten ablehnten, wurde dieser Punkt bis zur nächsten Versammlung vertagt. Die im Fragekasten enthaltenen Fragen wurden erledigt. In Verschiedenen wurde Bescheid darüber erhoben, daß die Zahlstelle Kiel zum zweiten Male in der Aufführung der mit den Extra-Marken zum Halberstädter Gewerkschafts-Kongress reitenden Verwaltungen angegeben ist, obgleich die Abrechnung schon erfolgt sei. Ein Antrag, die

ausgesperrten Bergleute im Saargebiete zu unterstützen, wurde angenommen und der Kassier beauftragt, sobald als möglich 100 M nach dort abzusenden.

Leipzig. Am 15. Januar fand im Gasthof zu Plagwitz die erste diesjährige Metallarbeiter-Versammlung statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Abrechnung für die Monate September-Oktober. 2. Neuwahl des Vertrauensmannes. Nachdem das Bureau konstatiert, ertheilte der Vorsitzende dem Kollegen Schlemann das Wort zur Abrechnung für oben genannte Monate und stellt sich dieselbe wie folgt: Einnahme. Kassenbestand laut voriger Abrechnung M. 180,89, Beitrittselder für 28 männliche Mitglieder a 30 M 840, 2626 Beiträge a 15 M 878,00, 2 Kelleramtlungen 6,71. Sa.: M. 625, Ausgabe. 33 1/2 Proz. örtliche Ausgaben M. 126,30, an die Hauptkasse eingekandt 200, jetziger Kassenbestand 198,70. Sa.: M. 525. Nachdem die Revisoren die letzte Abrechnung bestätigt, ergreift Kollege Schlemann nochmals das Wort und führt den Mitgliedern das verfloßene Jahr nochmals vor Augen, er weist zugleich darauf hin, daß, nachdem in einer Maschinenfabrik des Westens ein Lohnabzug von 20-25 Prozent stattgefunden hat, wir eine Zunahme von weit über 50 Mann zu verzeichnen hatten. Nachdem er noch die Mitglieder ermahnt hatte, recht fest zum Verband zu halten und die drei Revisoren zur nächsten Abrechnung gewählt sind, schließt der Vorsitzende die halbwegs gut besuchte Versammlung.

Tübingen. Am 18. Januar hielt die hiesige Verwaltungsstelle ihre Generalversammlung ab. Zum 1. Punkt erstattete der Kassier Bericht über die Kassenverhältnisse für Nov.-Dez. Die Kasse bilanzierte in Einnahme und Ausgabe inklusive eines Kassenbestandes von M. 244,94 mit M. 484,13. Die Mitgliederzahl betrug am 31. Dez. 164, ausgetreten sind in dem betreffenden Zeitraum 3 Kollegen, wegen Rückstand mußten 2 gestrichen werden. Der Kassenbestand wurde von der Versammlung für richtig befunden und dem Kassier Decharge erteilt. Zum Jahresbericht nahm der Bevollmächtigte Nieder das Wort. Er führte unter Anderem aus: Wenn wir auf das verfloßene Jahr zurückschauen und mit dem früheren Sachverhältnisse vergleichen, so müssen wir konstatieren, daß, wenn man nur die Kassenverhältnisse betrachtet, ein ganz anderes Leben jetzt eingezogen ist. Einnahme hatten wir für die Hauptkasse inkl. M. 46,67 Kassenbestand vom 1. Jan. 1892 M. 1388,92; Ausgaben für Reiseunterstützung 534,15, für die 3 1/2 Proz. 414,40 und an die Hauptkasse wurden 350,20 abgeandt, macht insgesamt eine Ausgabe von M. 1298,75, bleibt mithin am 1. Januar 1893 ein Kassenbestand von 86,17. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme inkl. 90,98 Kassenbestand von 509,59, die Ausgabe betrug insgesamt 349,84, mithin bleibt am 1. Januar 1893 ein Kassenbestand von M. 159,75. Auf Sammellisten wurden gesammelt für die Familie Goldbach 17,20, für die Gewerbegerichtswahl 14,95. Versammlungen wurden 21 abgehalten. In zwei Versammlungen wurden von Genosse Schwarz Vorträge abgehalten, in den anderen wurde über Vereins- und Lokalangelegenheiten verhandelt. So wurden die verschiedenen Entwürfe des Gewerkschaftsstatuts durchberathen, die Fabrikordnungen eingesammelt, die Zeitungspostage eingeführt, der Anschluß an den Bezirk Schleswig-Holstein vollzogen, 6 Ortsbeamte gewählt, ferner wurde die Unterstützung derjenigen Kollegen, welche 25 M. Reiseunterstützung erhoben, im Betrage von 50 M beschloffen, später auf diejenigen ausgedehnt, die erst ein Vierteljahr im Verband und unterstützungsbedürftig sind. In die Ortsverwaltung wurden folgende Kollegen gewählt: Puls, Bevollm.; Reimers, Kassier; Mönke, Langner und Eschenhagen, Revisoren. Zu Zeitungsboten für das nächste Vierteljahr wurden die Kollegen Hamel, Minde, Plath, Mahnte und Schlemann gewählt. Als Kandidat zur Generalversammlung wurde Kollege Nieber aufgestellt. Des Weiteren wurde den Zeitungsboten für das letzte Vierteljahr insgesamt die Summe von 11 M bewilligt.

Ludwigshafen a. Rh. Am 14. Jan. hielt die hiesige Verwaltungsstelle des D. M. V. ihre Generalversammlung ab. Kollege Wittmann erstattete Bericht seit dem Verloßen der Zahlstelle. Uebergetreten sind am 1. August 1891 70 Mitglieder, eingetreten 90, zugereist 43, abgereist 52, gestorben 1, ausgetreten 1, abgereist ohne sich abgemeldet zu haben oder dem Vereine fern geblieben 36. Die Einnahme war: an Wochenbeiträgen M. 607,90, Eintrittsgeldern von 90 Mitgliedern 27,00, Extrasteuer 9,15, Zuschuß aus der Hauptkasse 20,00, Zuschuß aus der Lokalkasse 33,97, Summa 700 M. Ausgaben: Reiseunterstützung M. 266,76, Unterstützung nach § 2c 110,00, an die Hauptkasse eingekandt 120,96, bleiben 203,25; dies sind die 3 1/2 Proz. Sonstige Einnahmen für Lokalkasse 90,23, Ausgaben 228,03. Hierauf wurde Kollege Friedrich als Bevollmächtigter, Kol. Wittmann als Kassier, Waber, Sad, Engelhard

als Revisoren gewählt. Hierauf wurden einige lokale Angelegenheiten erledigt.

Mainz. Am 22. Januar hielt die hiesige Verwaltungsstelle ihre regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab mit der Tagesordnung: Die Generalversammlung und Verschiedenes. Zum ersten Punkt entspann sich eine lebhafte Debatte; die Reden aller Kollegen gipfelten darin, daß in einer Zeit des wirtschaftlichen Niederganges eine Erhebung von einer Extrasteuer von 50 M, welche geeignet ist, viele Mitglieder der Organisation abtrümmig zu machen, entschieden zu hoch sei. Am Schlusse der Debatte fand folgende Resolution einstimmige Annahme. „Die Versammlung beschließt bezüglich der am 8. April 1893 stattfindenden General-Versammlung: 1. Den Hauptvorstand zu ersuchen, die Wahlabteilungen von 300 auf 500 Mitglieder zu setzen; 2. die Extrasteuer auf 30 M zu reduzieren, und zwar 15 M vom Mitglied und 15 M aus der örtlichen Verwaltungsstelle. 3. Die Generalversammlung um 6 Wochen hinaus zu verlegen.“

Markt-Redwitz. Bei unserer letzten Versammlung wurden einstimmig wiedergewählt: Paul Gründel, Bevollmächtigter, Heinrich Hänel, Kassier; zu Revisoren: Adolf Bauerlein, Franz Herzog, Ernst Lindner. Alle Sendungen sind zu richten an den Kassier H. Hänel, Markt-Redwitz Nr. 15. Unterstützung wird ausbezahlt an den Wochentagen Abends 7-8 Uhr, Sonntags 11 bis 1 Uhr. Wir haben bei unserer Gründung der hiesigen Zahlstelle mehr Mitglieder gezählt als jetzt nach Verlauf von einem halben Jahre. Indem wir lauter Freude waren, die meisten von diesen aber abgereist sind, so kommen wir nicht in die Lage, unseren Verband in die Höhe zu bringen, wenngleich die hiesigen Verhältnisse nicht darnach sind, um den Arbeiter ein menschenwürdiges Dasein zu bieten. Darum Kollegen, die Ihr noch nicht dem Verbands angehört, besucht wenigstens einmal eine unserer Versammlungen, damit Ihr doch erkennt, um was es sich handelt und für was eine Organisation gut ist.

Mülheim a. Rh. Am 15. Januar hielt die hiesige Verwaltungsstelle eine außerordentliche Mitglieder-Versammlung ab. Nachdem der Bevollmächtigte die Lage und die Thätigkeit der hiesigen Verwaltungsstelle in kurzen Zügen geschildert hatte, verlas der Kassier die Abrechnung des ganzen Jahres und wurde demselben auf Antrag der Revisoren Decharge erteilt. Aus der Wahl gingen hervor: F. Franz als Bevollmächtigter, S. Simon als Kassier, Baur, Wolberg und Breuer als Revisoren. Bei Verschiedenes wurde der Antrag gestellt, wieder alle Wochen und zwar jeden Montag zu tagen, da wir mit den 14 tägigen Sitzungen schlechte Erfahrungen gemacht haben. Dieser Antrag wurde angenommen. — Es ist wirklich ein trauriges Zeugnis für Mülheim, daß, wo hier Tausende von Metallarbeitern beschäftigt sind, so wenige zu der Erkenntnis gelangt sind, daß es unbedingt notwendig ist, sich zu organisieren. Hoffentlich wird es auch hier bald Licht werden. Alle Briefe sind zu richten an F. Franz, Rheinstr. 33.

Nordhausen. Am 16. Januar fand hier unsere erste Generalversammlung statt. Ehe zur Tagesordnung übergegangen wurde, hatten wir die Aufnahme von 3 Mitgliedern zu verzeichnen. Zum ersten Punkt legte Kassier Bollbort die Rechnung vor. Dieselbe ergab inkl. 40 M Zuschuß eine Einnahme von M. 295,25, eine Ausgabe von 238,92, mithin Kassenbestand 56,33. Es wurde noch bemerkt, daß wir im Allgemeinen gut zahlende Mitglieder haben, einige Säumige werden gestrichen, resp. ausgeschlossen. Hierauf wurde dem Kassier Decharge erteilt. Der Bevollmächtigte sagte noch hinzu, daß vom 28. Febr. 1892 (Tag der Gründung der Zahlstelle) bis Ende Dezember 21 Versammlungen stattgefunden haben, die mit Ausnahme der letzten schlecht besucht waren. Bei der Wahl der Ortsverwaltung gingen hervor: Aug. Papp, Bevollmächtigter, Otto Pfäumer, Kassier, Peters, Bollbort und B. Schirmer als Revisoren. Ins Komitee zum Stiftungsfest wurden gewählt die Kollegen Garle, Hölz, Bollbort, Kellner, Goldbach. Kollege Pfäumer berichtete u. A., daß zu Anfang März seitens des Gewerkschaftsstatuts eine außerordentliche Agitation entfaltet werden solle, u. A. Vertheilung von Verbandsorganen, Abhalten öffentlicher Gewerkschaftsversammlungen und Aufforderung dazu durch Maueranschläge. Als Referenten wollen die Metallarbeiter einen vom Vorstand in Stuttgart bezeichneter. Zum Schlusse fordern der Bevollmächtigte und Kollege Hölz die Mitglieder auf, kräftig für den Verband zu agitieren, damit wir uns bis zur nächsten Generalversammlung mindestens verdoppelt haben. — Im Allgemeinen sieht es hier in der Metallarbeiterbranche traurig aus: 7-8stündige Arbeitszeit, niedrige Löhne, außerdem ist eine der größten Maschinenfabriken hier eingegangen, da eine andere hiesige in den Besitz der obigen Firma übergegangen. Also Alles in Allem ist es an der Zeit, daß sich die hiesigen Metallarbeiter zusammenscharen,

damit sie das, was sie jetzt haben, auch erhalten und nicht wie bisher Vohureduktionen u. dergl. ausgesetzt sind.

Offenbach a. M. Am 23. Januar fand die regelmäßige Mitglieder-Versammlung dahier statt. Nachdem der Vorsitzende die Befähigung der Ortsverwaltung von Seiten des Hauptvorstandes zur Verlesung gebracht, wurden die Kollegen Bösch, Graf und Donges als Delegierte zur Bezirkskonferenz gewählt. Im dritten Punkt wurde Kollege Graf, da er sich am besten auf die Dauer der Generalversammlung frei machen kann, als Kandidat vorgeschlagen. Bei dem vierten Punkt entspann sich eine sehr lebhafte Diskussion in Betreff des Wahlreglements. Es wurde ganz besonders bebauert, daß der Vorstand eine so hohe Delegiertensteuer erhebe, zumal in fast den meisten Geschäften nur halbe und dreiviertel Tage gearbeitet werde. Dergleichen wurden die Wahlkreise als zu klein betrachtet, man hätte lieber gesehen, daß je 500 Mitglieder einen Wahlkreis gebildet hätten, zumal die Hauptkasse nur zu häufig mit Defizit arbeite. Da sich nun in Folge der kurzen Zeit nichts mehr machen lasse, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die am 23. Januar in Offenbach im Saale zur „Stadt Heibelberg“ tagende Mitglieder-Versammlung stimmt der Anregung Fürth betreffs Aenderung des Wahlreglements zu und beauftragt den zu wählenden Delegierten, in diesem Sinne auf der Generalversammlung zu wirken.“

Regensburg. Am 15. Januar fand eine Generalversammlung der hiesigen Zahlstelle statt. Beim ersten Punkt der Tagesordnung traten einige Kollegen bei. Dann erstattete der Kassier Bericht über die Kassenverhältnisse des verfloßenen Jahres. Nachdem seitens der Revisoren die Richtigkeit besundet wurde, ertheilt der Kassier Decharge und wurde alsdann zur Neuwahl geschritten. Da man es für notwendig hielt, dem Kassier eine Hilfsperson beizugeben, so wurde demgemäß beschloffen, ebenso wurde ein Schriftführer gewählt. Als Bevollmächtigter wurde Kol. Lautner, als Kassier Kol. Berch wiedergewählt. Nachdem unter Verschiedenes ein recht drastischer Fall aus einer hiesigen Firma erzählt und die betreffende Kommission um Annahme dieses Falles ersucht wurde, beschloß man betreffs Abhaltung eines Vergnügens bei jetziger streifis Abstand von jedem Feste zu nehmen, da unsere Vereinigungen nicht zu Vergnügungsvereinen gestempelt werden sollen, sondern Kampforganisationen sind. Der Antrag soll den Fachvereinen Regensburgs zur Nachahmung empfohlen werden und zur gleichzeitigen Annäherung der Fachvereine unter sich und Abhaltung von gemeinschaftlichen Festen. Betreffs Anschaffung einer Bibliothek wurde beschloffen, da es zu verzweigt wäre, für jeden Fachverein eine kleine Bibliothek zu schaffen, einen Beitrag zu einer allgemeinen Arbeiterbibliothek in Regensburg zu leisten, sowie alle Werke möglichst dieser Bibliothek zuzuwenden zu wollen.

Schw.-Gmünd. Zu unserem Erstaußen fanden wir in der „Metallarbeiter-Zeitung“ Nr. 3 vom 21. Jan. unter „Bekanntmachungen“ unsere Filiale mit aufgeführt, welche mit der Hauptkasse noch nicht abgerechnet haben soll. Es handelt sich hierbei um 8 Delegiertenmarken a 15 M, welche nicht verkauft, sondern an die Hauptkasse zurückgeandt wurden. Unser damaliger Kassier, Kollege Hagenlocher in Eßlingen, ist als äußerst gewissenhafter Mann bekannt, sodas nur die Annahme übrig bleibt, daß die Marken, welche mit der Posteingahlung vom 20. Mai 1892, lautend über 8 M 21 M abgeandt worden sind, von der Zentralverwaltung nicht gestrichen wurden. Daher sollte man mit dem Ausschreiben etwas vorsichtiger sein. Im Uebrigen würde es uns lieb sein, wenn die Zentralverwaltung einen Revisor schicken würde, um in dieser Angelegenheit unsere Bücher zu prüfen. Die Verwaltungsstelle Schw.-Gmünd.

Solingen. Am 1. Januar hielt die hiesige Verwaltungsstelle des D. M. V. ihre Generalversammlung ab. Der Kassier berichtete über die Einnahmen und Ausgaben vom 1. August 1892 bis 1. Januar 1893. An Beiträgen wurde eingenommen M. 109,80, Einschreibgeld 3,90, sonstige Einnahmen 20,89, Summa 134,59. Ausgaben: an die Hauptkasse M. 84,10, Lokalausgaben 41,37, Summa 125,47, bleibt Kassenbestand 9,12. Dem Kassie wurde Decharge erteilt. Darauf erstattete der Bevollmächtigte Bericht über den Mitgliederbestand. Ausgetreten sind vom 1. Aug. 1892 bis 1. Jan. 1893 freiwillig 5, ausgeschlossen wurden 9, abgereist sind 6, Summa 20; eingetreten 13, zugereist 2, Summa 15; jetzige Mitgliederzahl 46. In die Ortsverwaltung wurden gewählt: G. Frisch, Bevollmächtigter, A. Soufmeier, Kassier, Mch. Eyr, F. Fromann, C. Sohn, Revisoren. In Verschiedenen wurden noch die Maßregelungen bei der Firma C. Eldhorn besprochen. Alle Sendungen an G. Frisch, Karlsstr. 1. Der Kassier wohnt Erlstr. 10.

Waldert. Am 21. Januar hielt die hiesige Verwaltungsstelle des D. M. V. ihre regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab.

Der Kassier erstattete Bericht und wurde demselben Decharge erteilt. Zu Punkt 3, Generalversammlung, erhielt der Kollege Dahlen das Wort. Er tadelt mit scharfen Worten das Vorgehen des Vorstandes und führt u. a. an: Ich für meinen Theil finde die Delegirtensteuer für zu hoch, rechnen wir die ganze Mitgliederzahl, so finden wir einen enormen Ueberschuß, denn angenommen, jeder Delegirte erhält im Durchschnitt 80 Mk inkl. Fahrgeht, so ergibt dieses eine Summe von 6640 Mk. Hierzu kommen noch einige kleinere Ausgaben, als Fahrgeht für den Vorstand usw. Ferner finde ich die Besteuerung der arbeitslosen Kollegen für unannehmbar, denn kommt einer ausgehungert und durchgefroren an, so sieht er sich nach Abzug der Delegirtensteuer wieder gezwungen, die Mitgliedschaft seiner Nebenmenschen in Anspruch zu nehmen, welche jetzt leider meistens nicht nichts haben. Da sollte sich der Vorstand die Beispiele von den Kollegen, welche bei der Wille um ein Stückchen Brod abgefaßt werden, doch etwas mehr angelegen sein lassen, aber Thatsache ist: Wer hinter dem warmen Ofen hockt, empfindet die Kälte draußen nicht. Dann haben wir hier in Belber einen großen Theil verheiratheter Kollegen. Nun kann und soll auf vielen Familien nicht mehr als 12 und 13 Mk pro Woche verdient werden, da muß ein Familienvater doch gewiß jedem Pfennig Rechnung tragen. Im gleichen Sinne sprachen noch die Kollegen Heise und Hegenberg. Als Delegirter wurde Kleinhard Hegenberg vorgeschlagen. Unter Punkt 4 wurde beschlossen, das Familienfest im Verbandslokal zu feiern. Zum Schluß wurde folgende Resolution verlesen und einstimmig angenommen: „Die heute, 21. Januar, tagende Versammlung des D. M. V., Filiale Belber, erklärt sich nicht einverstanden mit der Delegirtensteuer und wünscht dieselbe auf 35 A herabgesetzt, mit Ausschluß der Besteuerung der Arbeitslosen.“

Werkzeugmacher.

Nürnberg. Der Streit bei Eckert Sohn & Co. dauert fort. Es haben sich auch die zuerst nicht Streikenden uns angeschlossen. Wir ersuchen, jeden Bezug fernzuhalten. Näheres folgt.

Schlosser u. Maschinenbauer.

Barmbed. Die Sektion der Schlosser und Maschinenbauer hielt am 10. Januar eine Mitgliederversammlung ab. Zum 1. Punkt war es nicht möglich, zum festgesetzten Thema einen Referenten zu bekommen. Beim 2. Punkt berichtet Möhlenberg vom Kartell. Dann verliest der Kassier die Abrechnung. Einnahme 86.35, an die Hauptkasse abgegangen 49.50, örtliche Ausgaben 29.04, bleibt Kasseebestand 8.01. Bei der nun stattfindenden Wahl wird zum 1. Bevollmächtigten Schwager, zum Kassier Nieke, zu Revisoren werden Möhlenberg, Eckert und Buch, Birnelin als Vertreter für Herbergswien und Bibliothek gewählt.

Fellenhauer.

Linden-Hannover. Am Sonnabend, den 14. Januar wurde fast sämmtlichen Fellenhauern von Linden-Hannover das alte Arbeitsverhältnis gekündigt und von den Meistern ein neuer Tarif vorgelegt, welcher besagt, daß von jetzt an eine Debiturierung der Lohn- und Affordräge stattfindet, und zwar bis zu 32 Prozent, ferner soll die Arbeitszeit, welche bis dato 9 Stunden pro Tag betrug, auf 10 Stunden festgesetzt werden. Und zwar geschieht dies aus „Humanität“ der Meister, dieselben wollen sogar noch das Recht, welches dabei verbrannt wird, zugeben, auch sollen sich die Gejellen angeblich nicht so sehr abradern als bei 9 Stunden. (!!!) Die Herren Meister, welche ja immer voll Arbeiterfreundlichkeit sind, sagten uns auch, daß sich ihre Knudenschaft immer über unsere stündige Arbeitszeit aufhält, indem verschiedene Fabriken die 10stündige haben. Es wäre nun zu empfehlen, daß diese Herren ihren Kunden auch sagten, daß wir schon bei 9stündiger Arbeitszeit öfter 2-3 Tage feiern müßten. Das Schönste bei der ganzen Sache ist noch, daß uns diese Herren in's Wodshorn damit jagen wollen, daß sie uns drohen, ihre Werkstätten zu reduzieren und mit einem Gejellen zu arbeiten oder das Geschäft ganz aufzugeben. Am 17. Januar hielten nun die Fellenhauer von Linden-Hannover eine öffentliche Versammlung ab, in welcher durch geheime Abstimmung einstimmig beschlossen wurde, die 10stündige Arbeitszeit fest zu halten und pro Stunde 39 A wie bisher zu fordern, ferner aber den schlechten Zeitverhältnissen Rechnung tragend, etwas vom Affordrags abzulassen. Es wurde nun ein neuer von den Fellenhauern selbst ausgearbeiteter Tarif angenommen und eine aus drei Kollegen bestehende Lohnkommission beauftragt, den Meistern denselben zu überreichen, was auch schon geschehen ist. Wir haben nun von den Meistern noch nichts Bestimmtes erfahren, den Affordrags wollen sie wohl anerkennen, aber die 10stündige Arbeitszeit nicht, und das ist gerade die Hauptsache, wenn man bedenkt, wie groß die

Zahl der Arbeitslosen ist, welche hungern und frierend auf der Landstraße umherirrt, oder die Gefängnisse und Arbeitshäuser füllt. Sollte es nun durch die Hartnäckigkeit der Meister zum Streit kommen, so ersuchen wir alle Kollegen, uns in diesem Kampfe zu unterstützen, auch alle anderen Berufe werden auf dieses aufmerksam gemacht, denn unsere Meister wollen im schlimmsten Falle ihre Fellen auswärts hauen lassen, vielleicht im Harz, in Meise oder Westfalen. Also Achtung! Alle Widersetzer sind an unseren Vertrauensmann Hugo Witter, Linden-Hannover, Wimmerstraße 80, zu richten. Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

Linden. Am 29. Januar fand öffentliche Versammlung statt, die Lohnkommission erstattete Bericht. Es haben hier die Feilenmacher ihre Entlassung erhalten bei Wörtger, Wittermann und Witter. Sollt die Meister die Fellen auswärts hauen lassen wollen, so verweigere man dies und halte den Bezug von Feilenmachern streng fern, da uns die Unternehmer mit der Hungerpeitsche zwingen wollen. In Ausstand kommen 11 Kollegen, meistens verheirathet oder solche, die ihre Eltern zu ernähren haben; wenn die Schleißer hinzukommen werden es 16 Mann.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Nachdem wir in voriger Bekanntmachung des Näheren auf die Gründe, die uns zur Ausschreibung der Delegirtensteuer, sowie zur Einziehung derselben veranlaßten, eingegangen sind, erbitte uns noch, auf den für die Generalversammlung bestimmten Zeitpunkt zurückzukommen. Es wird seitens einiger Mitgliedschaften die heutige wirtschaftliche Depression als Grund für Verschiebung der Generalversammlung angeführt. Ganz abgesehen davon, daß die Verhältnisse sich in nächster Zeit nicht günstiger gestalten werden und hiernach die Verschiebung wenig Werth haben würde, verbleibt sich die Verschiebung nach den Bestimmungen des § 17 Abs. 2 des Statuts, wonach der zwischen zwei Generalversammlungen liegende Zeitraum nicht mehr wie 2 Jahre betragen darf, von selbst. Die Gründungsversammlung des Verbandes, der Frankfurter Kongreß, ist doch unstrittig einer Generalversammlung gleich zu achten und mithin für die Einberufung der ersten ordentlichen Generalversammlung ausschlaggebend. Wenn allerdings der statutarisch festgesetzte Zeitraum erst mit dem 31. Mai d. J. abgelaufen ist, und sonach auch hätte ein Tag im Mai festgesetzt werden können, so machen doch gerade die jetzigen durch die große Arbeitslosigkeit bedingten hohen Anforderungen an den Verband und die theilweise sehr unzureichenden statutarischen Bestimmungen ein möglichst baldiges Stattfinden der Generalversammlung notwendig. Gerade die Proteste und Erörterungen über die Einberufung derselben beweisen dies am allerbesten. Wir sprechen daher hier den Mitgliedern gegenüber nochmals den dringenden Wunsch aus, ihre Zeit und Kraft nicht zwecklos über die vom Vorstand getroffenen Vorbereitungsmaßnahmen zu vergeuden, sondern sie lieber dafür einzusetzen, daß die erste Generalversammlung etwas dem allgemeinen Interesse Entsprechendes leistet. Wir betrachten hierdurch alle gegen unsere bisherigen, die Generalversammlung betreffenden Maßnahmen uns zugegangenen, sowie in Verleihen veröffentlichten Einwendungen für erledigt und überlassen alles Weitere der Generalversammlung.

Da trotz wiederholter Aufforderung und Mahnung verschiedene Verwaltungsstellen und Vertrauensmänner immer noch mit den Abrechnungen im Rückstande bleiben, auch für die wegen falscher oder mangelhafter Ausführung zurückgeforderten keine anderen eingekandt haben, so geben wir nachstehend diese Verwaltungsstellen, sowie die Rechnungsperioden mit dem Bemerken bekannt, daß wir, falls nicht umgehend das Versäumte nachgeholt werden sollte, eine Revision auch dieser Verwaltungsstellen vornehmen lassen werden.

Es stehen noch aus von

- Juli und August:** Naumburg a. S., Danzig.
- September und Oktober:** Naumburg a. S., Danzig, Egeln, Minden i. W., Ravensburg (Former), Sindlingen, Schöningen, Trier, Neßeln, Wolgast.

Bis zum 28. Januar hatten folgende Verwaltungsstellen die Abrechnung für November und Dezember noch nicht eingekandt:

- Alfeld a. d. L., Augsburg (Feilenhauer), Breg, Cassel, Celle, Danzig, Duisburg, Egeln, Erlangen, Elmshorn, Frankfurt an der Oder, Gassen M. S., Gevelsberg, Grauburg, Grünberg in Schlesien, Hamburg (Mechaniker), Harze, Landau i. Pf., Leipzig (Central), Leipzig (Ost), Leipzig (Nord), Lindenfeld, Meerane i. S., Meissen, Naumburg a. S., Neumühlen b. Stiel, Niederrad b. Frank-

furt a. M., Nürnberg (Geizer), Nürnberg (Reißzeugindustrie), Odesloe i. Post, Penig i. S., Polen, Radeberg i. S., Ravensburg (Former), Reimscheld (Feilenhauer), Sagan, Städtlingen b. Frankfurt a. M., Sulz i. Th., Szele, Schiltheim, Strassburg, Schwein, Sorau M. S., Steinbach b. Bad Kiechenstein, Tübingen, Weßen, Weßmann, Wolmar, Wolgast, Zabrze D. Schlesien, Zeitz.

Da wir vor der Generalversammlung die Jahres-Abrechnung rechtzeitig fertig stellen müssen, auch noch arbeiten, die von der Abrechnung abhängig sind, zu erledigen haben, müssen wir die Ortsbeamten dringend ersuchen, ihren Pflichten besser nachzukommen. (Siehe § 14 Absatz 8 des Statuts.)

Auch haben trotz mehrfacher Vorstandsbekanntmachungen folgende Verwaltungen und Vertrauensmänner über die Delegirtenmarken vom Halberstadter Gewerkschaftskongreß noch nicht mit der Hauptkasse abgerechnet:

- Altona (Klempner), Baden-Baden, Bernburg, Bielefeld, Breg, Wände i. D., Cassel, Danzig, Duisburg, Frankfurt a. O., Gevelsberg, Gera, Hamburg (Mechaniker), Harburg, Heide i. S., Heilbrunn, Kaiserslautern (Former), Kiel, Landskron, Lübeck, Lindenfeld, Magdeburg, Mannheim (Klempner), München, Nürnberg (Former), Nürnberg (Geizer), Nürnberg (Metallarbeiter), Oldenburg, Odesloe i. S., Ravensburg (Former), Reimscheld, Siegen, Solingen, Schnigling-Doos, Tutzingen, Weimar, Würzburg, Zeitz, Zwickau i. S., Nordhausen, Mühlentheim, Slegnit.

Die oben genannten Verwaltungen und Vertrauensmänner werden hierdurch nochmals aufgefordert, umgehend entweder die nicht verkauften Delegirtenmarken oder den Betrag dafür einzusenden. Diejenigen Verwaltungen, welche den Betrag mit in den Abrechnungen ausgeführt, eventuell mit zur Auszahlung der Wanderunterstützung verbraucht haben, haben die betreffende Summe vom Kasseebestande in Abzug zu bringen und an die Hauptkasse einzusenden.

Die Delegirtenmarken für die 1. ordentliche Generalversammlung sind seit 3 Wochen in den Händen der Ortsbeamten, es ist nun unbedingt erforderlich, daß endlich mit den Delegirtenmarken des Gewerkschaftskongresses abgerechnet wird.

Alle Anträge, welche 14 Tage vor der Generalversammlung in unseren Händen, werden an besonderer Stelle im Verbandsorgan veröffentlicht, um über dieselben eine Diskussion herbeizuführen. Wir ersuchen die Mitgliedschaften, sowohl ihre Anträge baldmöglichst einzusenden, als auch durch Erörterung der veröffentlichten möglichst zur Klärung etwa schwebender Fragen beizutragen.

Folgende Mitgliedsbücher werden für ungültig erklärt und sind ev. aufzuhalten: Nr. 1635 des Formers Joh. B. Pfalzow (geb. zu Wöcker bei Thoren am 16. Januar 1851). Nr. 23219 des Schlossers Karl Werner, geb. zu Wöhlen am 18. Nov. 1868.

Der Schlosser Gerhard Misbach, geb. zu Köln a. Rh. am 22. November 1846 wird hierdurch auf Antrag der Verwaltungsstelle Barmen nach § 3 Abs. 7a des Statuts ausgeschlossen.

Ebenso der bisherige Vertrauensmann in Torgau Carl Trenklich, Schlosser, geb. 22. Januar 1869 zu Hamburg, der sich Unterzeichnung von Verbandsgeldern zu Schulden kommen ließ und deswegen der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht worden ist.

Von den nachfolgenden Orten ist der Bezug der Arbeiter der benannten Berufe fern zu halten: Fellenhauer von Hagen, von Linden/Hannover, Feilern i. W., Ludwigschafen a. Rh., Metallarbeiter aller Branchen von Solingen und Reißzeug-Industriearbeiter von Nürnberg.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an die Adresse unseres Kassiers

Theodor Werner, Stuttgart, Schlosserstraße 21, I,

zu richten, und ist auf dem für Mittheilung des Jahres- und Monatsberichts zu bemerken, ob das Geld überwiegenes Vermögen eines aufgelösten Vereines, Einschreibegeld, für Beiträge oder der Erlös für Extramarken, Kongreßprotokolle, Delegirtensteuer oder Generalkommissionsmarken ist.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Der Former Paul Dormann aus Belgrad wird wegen Erbschaftsangelegenheiten ersucht, seine Adresse anzugeben. Auch wird der Steinbrücker Hermann Petrasch, eingetreten am 10. Oktober 1891 zu Speier, Buch Nr. 28 608, und der Dreher Josef Kompter, eingetreten ebendasselbst,

Buch Nr. 28 526, hiermit ersucht, die Adresse an uns gelangen zu lassen. Mitglieder, welche die genaue Adresse der Genannten wissen, bitten wir, uns Mittheilung zu machen.

Die Mitglieder Friedrich Schlegel Schlosser aus Sorau, Buch Nr. 21018, und Hermann Nauen, Schlosser aus Nöckeln, Buch Nr. 7514, werden hiermit dringend ersucht, in Neumünster ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Allgemeine Kranken- u. Sterbestasse der Metallarbeiter (G. S. 29).

Abrechnung der Hauptkasse pro Dezember 1892.

Einnahme. Kasseebestand ultimo November 226,457,89. Von Altona 70, Altbuffed 95, Alchemnig 100, Arnbach 52,37, Aitenburg 260, Aitenhagen 75, Barmen 250, Bergedorf 100, Berlin I 300, Berlin V 200, Braunschweig 600, Bulach-Weierthelm 80, Coitbus 25, Chemnitz 400, Dorp 150, Dresden-Althadt 800, Düsseldorf 150, Eller 155, Faurndau 70, Felsenheim 100, Friedrichshagen 100, Friedrichsstadt-Magdeburg 100, Gabeln 100, Gevelsberg 50, Grätzheim a. M. 100, Gummersbach 100, Halle a. d. S. 300, Hamburg-Neuburgsdorf 100, Hamburg-Eppendorf 96,80, Hannover 800, Hof 50, Kaiserslautern 100, Konstanz 141, Kämmerpiel 60, Lechhausen 80, Lege 100, Leipzig 100, Ludwigshafen 100, Wainaschaff 40, Mannheim-Lindenhof 200, Mühlhausen i. Th. 100, Mühlheim a. M. 50, Mühlheim i. H. 100, München 600, Münden i. S. 70, Neheim 50, Neuh 50, Niederursel 98,06, Niefern 80, Oberad 250, Oberishausen 100, Osnabrück 80, Ratingen 130, Regensburg 120, Reichensbach i. W. 10, Riedlingen 90, Rintheim 150, Rodenkirchen 50, Roth a. S. 50, Raftast 50, Sachsenhausen 800, Schweinsfurt 100, Waldbach 24, Wandsbeck 21,93, Würzburg 150, Beiträge von einzelnen Mitgliedern 631,35, Vergütung an Porto 82,18, Zinsen 794,36, Vom Vulkan zurückbezahlt 7000, sonstige Einnahmen 6,28. Summa: 243,580,72.

Ausgabe. Nach Machen 160, Altona 250, Aitendorn 100, Aischaffenburg 100, Baden-Wälden 50, Bamberg 100, Baumberg 50, Bayenthal 100, Berlin I 100, Berlin II 500, Berlin IV 500, Berlin VI 800, Berlin VII 200, Berlin VIII 300, Biebr 100, Bochum 200, Bredow 100, Breslau 200, Burg b. Magdeburg 100, Charlottenburg 800, Eöln (Nord) 100, Crumbach 75, Darmstadt 150, Daubringen 20, Derendorf 260, Deuben 30, Denz 200, Dresden-Neustadt 200, Durlach 100, Eberstadt 25, Eckenheim 100, Eilenburg 100, Elberfeld 100, Eßling 100, Entingen 50, Flensburg 50, Flöngern 64,79, Freiburg i. Br. 100, Gelsenkirchen 160, Siegen 150, Gleibitz 70, Grafenberg 100, Groß-Buchholz 60, Hagen 100, Haltern 50, Hamburg-St. Pauli 200, Hamburg-Weidel 50, Harburg 100, Harleshausen 90, Haspe 100, Hattersheim 100, Hedderheim 50, Heidelberg 150, Heilbrunn 120, Hemelingen 100, Hörde 150, Humbold-Colonie 170, Kall 150, Königsberg 100, Laubegast 30, Lausach 100, Leusdorf 200, Linden 100, Röttau 400, Loschwitz 100, Mainz 150, Meibersch 75, Memmingen 100, München-Grabbach 50, Naumburg 380, Neustadt a. d. S. 80, Niederad 100, Nürnberg 1000, Oberbill 160, Oberhausen 400, Oberpfefferwis 50, Oehringen 40, Offenbach a. M. 600, Ottenfen 100, Oberweßtern 60, Peine 50, Pieschen 200, Pölschitz 64,30, Pölschdam 75, Preynglau 40, Randersacker 60, Rath 100, Reinsendorn 50, Rimpur 100, Rorbenitand 210, Saalfeld 150, Schladeben 50, Schramberg 200, Schwabach 40, Siegen 50, Sieghütte 50, Sohlen 60, Sölingen 30, Solingen (Nord) 150, Spandau 150, Speierdorf 50, Sündenburg 150, Sudberg 60, Striegau 100, Tegel 250, Uffenheim 60, Wöhlwinkel 100, Waldsüttelbrunn 100, Walsfee 80, Wandsbeck 60, Wangen 75, Wehlsheden 100, Weißhaus 125, Weßhofen-Engen 50, Weßbergen 80, Wölfenbüttel 100, Zeitz 50, Zschiedge 50, Kranken- geld an: A. Bruns, Göttingen 28,20, F. Wlad, Hoffede 52,35, H. Purfurt, Brilfenau 35,90, M. Feldmann, Hagen 30,55, G. Gehard, Steinbach 56,40, R. Gornung, Wölkersleier 28,20, G. Holtzner, Wübbach 59,40, J. Kiebowski, Kofenthal 61,75, P. Prack, Wärdorn 28,20, D. Kaiser, Wönselwitz 7,70, N. Kling, Wärdorn 19,25, F. Schöckemeyer, Wönselwitz 56,40, G. Roth, Hamburg 17,10, U. Singer, Prigwitz 4,10, M. Schubert, Wärschade 42,30, F. Schönfeld, Wönselwünde 54,70, G. Wörsch, Gießen 19,45, W. Zinke, Breitenhof 42,30, A. Zick, Oberkall 37,75, Ruz- und Verpflegungskosten an Krankenkassen 830, für ärztliche Behandlung 18,30, für Arznei usw. 84,03, Sterbegeld für M. Zinke, Weßhofen 75, Gehälter an die Beamten der Hauptverwaltung 660, Gerichts- und Anwaltskosten

178,95. Druckfaden, Porto, Schreibmaterial ufw. 538,57. Summa: M. 17,849,44.

Einnahme M. 243,580,72. Ausgabe „ 17,849,44.

Kassenbestand M. 225,731,28.

Veröffentlichung. In der November-Abrechnung muß es in der Ausgabe nicht heißen Bamberg, sondern Saunberg.

Quittung.

Bei den Unterzeichneten sind für die in Folge der Cholera nothleidenden Mitglieder eingegangen (bis 26. November 1892, siehe Nr. 49 dieses Blattes M. 1870,46): Von H. Markert-Gordly 5,95. R. Kopp-Bamberg 11,55. A. Masing-Harburg 36,10. H. Nite. G. Garbe-Kassel 40. G. Dainat-Ruhrort 11,25. H. Selfer-Magdeburg 9,43. C. Pajch-Kassel 30. J. F. Reichert-Düsseldorf 22,30. B. Gerschner-Welmar 4,20. S. Schade-Bertrath 12. Siemann-Schweden 9,25. H. Reinhardt-Deuben 4,30. J. Schmidt-Sieglar 3,90. G. Hölling-Annen 9,40. Summa: M. 2080,59.

Unterstützung wurde bis 21. Januar 1893 in 118 Fällen gewährt und wurde bisher noch Keiner zurückgewiesen. Allen Gebern unten besten Dank.

Hamburg, 21. Januar 1893.

Mit Gruß

C. G. Brand. C. Reisinger. R. Mielenz.

Litterarisches.

Neue naturwissenschaftliche Werke.

Die im Verlage von J. G. W. Dietz in Stuttgart erscheinende naturwissenschaftliche Abtheilung der „Internationalen Bibliothek“ stellt es sich zur rühmlichen Aufgabe, billige und volkstümlich gehaltene, reich illustrierte Darstellungen der wichtigsten Theile jener für die allgemeine Bildung so wichtigen Materie zu geben. Schon früher machten wir an dieser Stelle auf die „Geschichte der Erde“ von H. Dornemann, als auf ein treffliches Werk aufmerksam und heute dürfen wir wieder zwei neue naturgeschichtliche Darstellungen derselben gründlich erfahren und die neuesten Forschungen der Gelehrten aller Völker mit hohem Interesse zu seinen Arbeiten heranziehender Autoren warm bekräftigen. In rascher Folge, und in regelmäßigen Zwischenräumen erscheinen in Lieferungen à 20 S. „Die Pflanzenwelt“ und „Die Thierwelt“. Jedes dieser selbständigen Werke ist auf 17-18 Hefte berechnet, so daß beide Bücher binnen Jahresfrist fertiggestellt sein werden. Dornemann löst in beiden groß angelegten Werken, von denen je die drei ersten Lieferungen schon vorliegen, seine schöne aber schwierige Aufgabe musterhaft. Wie schon seine Einleitung zu dem botanischen Naturgeschichtsbuche beweist, legt der Forscher den Stoff auf eine höchst ansprechende, dem Verständnis der Laien sehr faßliche Weise dar. Er erweckt zuerst durch seine lebendige, an das alltägliche Leben in der Natur anknüpfende Schilderung „Das Erwachen der Pflanzenwelt im Frühling“, sowie durch seine interessanten Ausführungen über die Pflanzenkunde in alter und neuer Zeit die Theilnahme der Leser für die zu behandelnde Materie. Ganz ausgezeichnet erörtert dann Dornemann die Geschichte der Botanik, die von dem großen griechischen Weltweisen Aristoteles zuerst schriftstellerisch behandelt, im Alterthum indessen nur wenig Pflege erfahren und keine sonstige nennenswerte Literatur verursachte. Auch das Mittelalter mit seinen eng begrenzten wissenschaftlichen Anschauungen war diesem Zweige menschlichen Wissens nicht günstig, mit Ausnahme einiger an der Grenze des Mittelalters und der neueren Zeit entstandenen Schriften über die Heilkraft der Pflanzen, reichte die Botanik für die Forscher vor dem 16. Jahrhundert kaum. Dann freilich widmeten sich ihr in fortwährend wachsender Steigerung mit Vorliebe die Gelehrten, und es wurde ihr immer stärkere Pflege. Dornemann führt die größten Botaniker und ihre Forschungen vor; er schildert das Linné'sche System, mit seinen bei seiner Aufstellung durch den großen schwedischen Naturforscher so wichtigen, jetzt freilich theils verbesserten, theils verbesserten Klasseneintheilungen u. s. w., Linné's Erweiterungen desselben, die durch die moderne Wissenschaft hervorgerufene Spezialforschung der heutigen Botaniker u. s. w. Auch beginnt er bereits mit der genauen Charakteristik der einzelnen Pflanzenarten, deren Nutzen, Verbreitung, wichtige Merkmale und Unterscheidungszeichen, die auf das Sorgfältigste in Wort und Bild erläutert werden. Werben doch nicht weniger als 400 Abbildungen und 12 Farbentafeln in feinsten Ausführungen dieses volkstümliche Werk zieren, und genügt schon ein Blick in die ersten Lieferungen, um die sorgfältige, dabei streng wissenschaftliche Gediegenheit dieses Silberwands darzutun. — Das gleichfalls in den beiden ersten Lieferungen vorliegende zoologische

Werk wird durch eine chronologische Darstellung der Geschichte der Literatur und der Forschung der Thierkunde eingeleitet und legt Dornemann vor Allen die Forschungen Darwin's und Haeckel's klar dar. Vorzüglich sind die Schilderungen der Vermehrung, und jene des von allen Organismen, nicht nur den animalischen geführten Kampfes um das Dasein. Die Illustration, 450 Bilder und 12 farbige Bildertafeln, ist gleichfalls eine meisterhafte. Selbstverständlich erörtern die beiden naturwissenschaftlichen Werke von Dornemann, auf deren Fortsetzung wir gerne zeitweilig zurückkommen, auch die der Botanik und Zoologie verwandten Gebiete, da der Autor die nahen Beziehungen der einzelnen Abtheilungen der Naturforschung beständig im Auge hält, und in deren organischen Wechselwirkungen die Basis zu der verständnißvollen und anregenden Darstellung findet, die seinen beiden Werken den Charakter sehr werthvoller und nützbringender Lehrbücher zum Selbstunterricht verleiht. Anton Ding in der Wochenrundschau für dramatische Kunst, Literatur etc.

Briefkasten.

Einsendungen erhalten aus: Brandenburg, Braunschweig, Breslau, Brihl, Chemnitz, Cottbus, Dresden, Darmstadt, Forst, Frankfurt a. M., Gr.-Schönau, Homburg, Hohenberg, Höchst a. M., Hamburg, Harburg, Königsberg, Kempten, Karlsruhe, Kaiserslautern, Leipzig (Zentr.), Lübeck, Meißen, Nürnberg (Schläger), Neumied, Nördlingen, Pries, Posen, Ratingen, Radeberg, Sangerhausen, Schmalz, Wintertsur. Dieselben erscheinen in Nr. 6.

Vereins-Anzeigen.

- Deutscher Metallarbeiter-Verband. Aachen. Sonntag, 5. Februar, Nachmittags 5 Uhr im Lokale des Herrn Birken in Durscheid öffentliche Metallarbeiter- und Arbeiterinnen-Versammlung. T. D.: Die Nothlage der arbeitenden Klasse, Zweck und Nutzen der freien gewerkschaftlichen Organisation. Freie Diskussion. Verschiedenes. — Die Mitglieder des D. M. A. V. Verw. Aachen werden ersucht, ihren Verpflichtungen korrekt nachzukommen und rechtzeitig die Delegirtenmarken einzulösen. Ansbach. Sonntag, 5. Februar, Mitglieder-Versammlung. T. D.: Bericht über die Besprechung in Fürth. Delegirtenwahl zur Generalversammlung. Geschäftsordnung. Verschiedenes. Apolda. Sonnabend, 4. Febr., Abends halb 9 Uhr, Versammlung im „Bürgerhaus“. T. D.: Thüringer Metallarbeiterkongress. Anträge zur Generalversammlung. Verschiedenes. — Auf die am Montag, den 6. Februar, Abends 8 Uhr stattfindende öffentliche Metallarbeiter-Versammlung wird aufmerksam gemacht. — Die Restanten werden ersucht, ihre rückständigen Beiträge zu begleichen, widrigenfalls nach dem Statut verfahren wird. Augsburg. Wir machen die Filial-Vorstände darauf aufmerksam, daß Kollege Emil Reiner, Schlosser, geb. zu Stahburg, bei der hiesigen Verwaltung 1 M. geliehen bekam, die derselbe nicht zurückgab. Da das Buch sich in unseren Händen befindet, ist demselben bei etwaiger Aufnahme der Betrag abzuziehen. — Der Kollege Emil Zimmerle aus Harburg (Schweiz) wird ersucht, seine Adresse an die Verwaltung gelangen zu lassen. Bamberg. Samstag, 11. Febr., Abds. 8 Uhr, Mitgliederversammlung in der „Gesellschaftsbrauerei“. Tagesordnung im Lokal. Bernburg. Sonntag, 5. Febr., Nachmittags 3 Uhr, Mitglieder-Versammlung in der „Schloßbrauerei“. T. D.: Delegirtenwahl. Brandenburg a. S. Montag, 13. Febr., Abends halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Vereinslokal, Hauptstr. 34. T. D.: Verlesung des Protokolls. Aufnahme neuer Mitglieder und Entgegennahme von Beiträgen. Wahl des Delegirten zur Generalversammlung. Anträge zur Generalversammlung. Verschiedenes. Fragekasten. Breslau. Die Zentral-Perberge der Gewerkschaften Breslaus ist Neumarkt Nr. 3 bei Schlich in den „3 Lauben“. Caunstatt. (Allg.) Samstag, 4. Febr., im „Ruffischen Hof“ General-Versammlung. T. D.: Einzahlung und Aufnahme. Wahl der Ortsverwaltung. Delegirtenwahl. Verschiedenes. Cöln. Sonntag, 5. Febr., Vormittags 11 Uhr, gemeinschaftliche Versammlung der Verwaltungsstellen Cöln, Ehrenfeld, Koll und Mühlheim a. Rh., sowie der Sektion der Feilenhauer im Lokal des Herrn Nebus, Kammergasse 18. T. D.: Vortrag. Anträge der Mitglieder. Verschiedenes. — Sonntag, 5. Februar, Abends 6 Uhr, Versammlung in Deutz beim Wirth G. Grob,

- wozu ebenfalls alle Kollegen eingeladen sind zur Kräftigung der neugegründeten Filiale. Dortmund. Samstag, 11. Febr., Abds. 8 Uhr, im Lokale des Wirths Zimmermann, Maskenball. Entree für Mitglieder 30, für Fremde 75 S. Karten hierzu sind gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches zu haben bei den Wirthen: Meier-Gebert, Mühlstr. 102, Sönnig, Rheinischestr. 63, und Wulff, Auf dem Berg 6. In diesen 3 Lokalen können vom Sonntag ab jeden Sonntag Vorm. von 10-12 Uhr die Beiträge bezahlt werden. Dresden-Neustadt u. Umgebung. Mitglieder-Aufnahmen u. Wochenbeiträge werden regelmäßig Sonnabends von 8-10 Uhr in folgenden Lokalen entgegengenommen: Neustadt: Restaur. Claus, Schönbrunnstr. 1, (wo auch Verkehrslokal der Kollegen); Pleischen: Restaurant Schuppen, Leipzigerstr. 10, Ebenda findet auch die Ausgabe der Zeitung statt. — Die residirenden Kollegen werden dringend ersucht, ihren Verpflichtungen gegen den D. M. A. V. nachzukommen. — Weiter ersuchen wir die Kollegen, die Entnahme der Delegirtenmarken halbtags bewirken zu wollen. Offen (Nahr). Sonntag, 5. Febr., Nachmittags 5 Uhr im Lokale der Wwe. Kray, Mitglieder-Versammlung, verbunden mit gemüthlicher Abendunterhaltung, wozu auch die Frauen der Mitglieder freundlichst eingeladen sind. — Die Reiseunterstützung wird Abends zwischen 7-8 Uhr bei Kassier Anke, Kopfabstr. 3, all bezahlt. Finsterwalde. Sonntag, 12. Februar, Nachm. 3 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Pachtmann's Restaurant. T. D.: Beitragszahlung und Aufnahme neuer Mitglieder. Kassenbericht. Wahl eines Delegirten. Verschiedenes. — Alle Sendungen sind an den Vertrauensmann Gustav Köppchen, Former, Leipzigerstraße 19, all zu richten. — Zeitungen werden nicht ausgetragen, sondern in der Versammlung ausgegeben. Glesenburg. Sonnabend, 11. Februar, Mitglieder-Versammlung. T. D.: Aufnahme und Beitragszahlung. Wahl eines Delegirten zur Generalversammlung. Verschiedenes. — Die von Friz Moritzen nicht abgelieferten Agitationsmarken sind von seiner Mutter beglichen worden. Gassen. Sonnabend, 4. Febr., Abds. halb 9 Uhr im Gasthof zum „Deutschen Hause“ Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung im Lokal. Gr. Schönau i. S. Sonntag, 5. Febr., Nachm. punkt 8 Uhr, Jahrtag in Feurich's Restaurant. Um allseitiges Erscheinen wird ersucht, hauptsächlich aber derjenigen Mitglieder, welche noch gar nicht oder selten anwesend waren, damit die Mitglieder einmal vollzählig zur Stelle sind. Zeitungen werden von nun an nur noch an den Jahrtagen an die Mitglieder abgegeben. Göttingen. Sonntag, 5. Febr., Vormittags 10 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokal „Girjch“. T. D.: Einzahlung. Aufnahme. Verschiedenes. Homburg v. d. H. Sonntag, 5. Febr., Nachm. 3 Uhr in „Stadt Cassel“, öffentliche Versammlung. T. D.: Wahl der Ortsverwaltung. Stellungnahme zur Generalversammlung. Kaiserlautern. Samstag, 11. Febr., Abends halb 9 Uhr, im „Saalbau“, gemeinschaftliche Mitglieder-Versammlung. T. D.: Vortrag: „Die Sklaverei“. Fortsetzung der Statutenberatung. Wahl eines Delegirten. Verschiedenes. Königsberg i. Pr. Sonntag, 5. Febr., Vorm. 11 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale „Münchenshof“ 7. T. D.: Geschäftliches. Delegirtenwahl. Verschiedenes und Fragekasten. Aufnahme neuer Mitglieder. Lechhausen. Sonntag, 12. Febr., im Vereinslokal Mitglieder-Versammlung. T. D.: Bericht der gewerkschaftlichen Presse. Delegirtenwahl. Verschiedenes. Lübeck. Mittwoch, 8. Febr., Abends halb 9 Uhr bei Becke, Lederstr., Mitglieder-Versammlung. T. D.: Stellungnahme zur Generalversammlung etc. — Der Kassier ist jeden Abend von 7-8 Uhr auf der Herberge zu sprechen, Sonntags von 11-12 Uhr. Nürnberg. (Sektion der Flaschner.) Sonntag, 5. Februar, Vorschlag in's Cafe Wittelsbach, St. Leonhard. Nürnberg. (Sektion d. Metallbrüder.) Sonntag, 5. Februar, Vorschlag zu Mitglied Böhm, Gebhardt'sche Wirthschaft, Sangeasse. — Sonntag, 12. Febr., Nachmittags 2 Uhr, außerordentliche Mitglieder-Versammlung. T. D.: Wahl der Delegirten. Verschiedenes. — Die Vertrauensleute, welche noch Beitragsmarken in Händen haben, werden ersucht, dieselben an den Kassier abzuliefern. Nürnberg. (Sektion der Schlosser und Maschinenbauer.) Samstag, 11. Febr., Abds. 8 Uhr im Restaurant „Sängerfranz“ Mitglieder-Versammlung. T. D.: Aufnahme neuer Mitglieder. Vortrag. Wahl der Delegirten und Verschiedenes. — Sonntag, den 26. Febr., Familienabend im „Weden-garten“.

- Nürnberg. (Sektion der Reitzzeug-Industrie.) Montag, 6. Febr., Abds. 8 Uhr Mitglieder-Versammlung. T. D.: Wahl des Delegirten. Verschiedenes. — Von 7 bis 9 Uhr Vertrauensmänner-Konferenz. — Sonntag, 5. Febr., Vorschlag zum „Peter Wischer“, Würzelsbaurstr. Nürnberg. (Sektion der Schmiede.) Sonntag, 10. Febr., Nachmittags, Vorschlag in die Wirthschaft zum „Chörlein“, Katharinen-gasse. — Die Kollegen werden ersucht, sich mehr an der Bibliothek zu betheiligen. Oldenburg. Sonnabend, 11. Februar, Abends halb 9 Uhr, General-Versammlung. Wegen der Delegirtenwahl ist zahlreiches Erscheinen nöthig. Osnabrück. Sonnabend, 11. Februar, Abends halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Vereinslokal, Johannisstr. 45. T. D.: Aufnahme neuer Mitglieder. Beitragszahlung. Wahl des Delegirten zur Generalversammlung. Fragekasten. Verschiedenes. — Zu dem am 18. Februar stattfindenden Fast-nachtskränzchen werden die Mitglieder hierdurch eingeladen. An demselben Abend werden Eintrittskarten nicht mehr verkauft, dieselben werden durch die Zeitungskolporture verabreicht. Pirna i. S. Den reisenden Kollegen zur Nachricht, daß vom 1. Februar ab die Unterstützung von Kollege Otto Stolze, Gelbgießer, Brauflr. 7 A, all auszubezahlt wird und zwar von 12-1/1 Uhr Mittags und von 7-8 Uhr Abends. Sonntags nur Mittags. — Verkehrslokal „Karolabad“. Pönnig. Sonnabend, 11. Febr., Abends 8 Uhr, öffentliche Mitglieder-Versammlung. T. D.: Abrechnung und Wahl eines Delegirten zur Generalversammlung. — Zugleich ersuche ich, alle rückständigen Steuern, hauptsächlich vom alten Jahre, sofort zu bezahlen. Ratingen. Sonntag, 5. Febr., Versammlung. Rendsburg. Sonnabend, 4. Februar, Abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Grebe. T. D.: Beitragszahlung. Erhebung der Delegirtensteuer. — Sonntag, 12. Febr., im Apollo-Saal 1. Stiftungsfest. Karten sind vorher beim Komitee oder beim Kassier zu haben. Reutlingen. (Allg.) Samstag, 4. Febr., Hauptversammlung im Lokal. T. D.: Einzahlung und Aufnahmen. Delegirtenwahl. Wahl eines Bibliothekars. Verschiedenes. Fragekasten. Rostock i. M. Sonnabend, 11. Febr., Mitglieder-Versammlung in der „Brunnenhalle“. T. D.: Verbandsangelegenheiten. Engere Wahl eines Delegirten. Durchberatung der Statuten ev. Abänderungsanträge zu denselben. Stettin. Dienstag, 7. Febr., Abends 8 Uhr im Lokale des Herrn Litmann in Grabow (am Markt, „Hotel zum Stern“), Mitglieder-Versammlung. T. D.: Beitragszahlung und Aufnahme neuer Mitglieder. Wahl der Delegirten zur Verbandsgeneralversammlung. Verschiedenes. — Bibliotheks-bücher werden gewechselt. — Alle Restanten vom vorigen Jahre müssen ihre Beiträge entrichten. Uegesack. Mittwoch, 8. Febr., Abends halb 9 Uhr bei Herrn Brauns, Hafenstr. 56, sowie jeden Mittwoch nach dem 1. und 15. Versammlung. Tagesordnung im Lokal. * * * Tübingen. (Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.) Montag, 6. Febr., Abends halb 9 Uhr bei Becke, Lederstraße, Mitglieder-Versammlung. T. D.: Neuwahl der Ortsverwaltung etc. Uegesack. (Fachverein der Metallarbeiter.) Sonnabend, 4. Febr., Generalversammlung im Vereinslokal. T. D.: Aufnahme neuer Mitglieder. Rechnungsabluß. Neuwahl. Verschiedenes. Fragekasten. Die Mitglieder werden ersucht, zahlreich zu erscheinen.

Anzeigen.

- Ich ersuche Otto Helbig, Flaschner aus Erfurt, mir umgehend seine Adresse zukommen zu lassen. Karl Vetter, Flaschner, pr.Adr.: Rurfeh, Flaschnerei in Naten. Aufforderung. Der Klempner Adolf Weber wird hierdurch aufgefordert, den Sammelbogen Nr. 978 für die ausgeperrten Brauer Wandsbeds abzuliefern und gleichzeitig seine Adresse an die Ortsverwaltung Wandsbeck aufzugeben. Aufforderung. Heinrich Mangold, Mechaniker, geb. den 21. April 1860, Buch Nr. 35,101, eingetretten in Oberndorf am 14. Juni 1892, wird aufgefordert, seine Adresse sofort an den Bevollmächtigten Karl Hartner, vnt. Wilhelmstr. 28, in Reutlingen gelangen zu lassen. Mitglieder, welche dessen Aufenthalt nicht wissen, werden ersucht, die Adresse an obigen Vorstand zu senden.